



A9-0424/2023

8.12.2023

BERICHT

über Menschenrechte und Demokratie in der Welt und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich – Jahresbericht 2023
(2023/2118(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Nacho Sánchez Amor

INHALT

| | Seite |
|--|--------------|
| ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS | 3 |
| BEGRÜNDUNG..... | 42 |
| ANLAGE I: SEIT DEZEMBER 2022 VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT BEHANDELTE EINZELFÄLLE..... | 43 |
| ANLAGE II: LISTE DER TRÄGER UND FINALISTEN DES SACHAROW-PREISES IN HAFT ODER MIT FREIHEITSENTZUG..... | 71 |
| ANLAGE III: LISTE DER ENTSCHLIESSUNGEN..... | 73 |
| ANLAGE IV: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT..... | 77 |
| SCHREIBEN DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAUEN UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER | 78 |
| ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS..... | 83 |
| NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.... | 84 |

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu Menschenrechten und Demokratie in der Welt und der Politik der Europäischen Union in diesem Bereich – Jahresbericht 2023 (2023/2118(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention,
- unter Hinweis auf die Artikel 2, 3, 8, 21 und 23 des Vertrags über die Europäische Union (EUV),
- unter Hinweis auf die Artikel 17 und 207 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und andere Menschenrechtsverträge und -instrumente der Vereinten Nationen,
- unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- unter Hinweis auf die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und das dazugehörige Protokoll von 1967,
- unter Hinweis auf die Konvention der Vereinten Nationen von 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes und die vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen am 22. Juni 2020 angenommene Resolution 43/29 über die Verhütung des Völkermordes,
- unter Hinweis auf die Internationale Konvention über die Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid aus dem Jahr 1976,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (UNCAT),
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- unter Hinweis auf die Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung, die mit der

Resolution 36/55 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 25. November 1981 verkündet wurde,

- unter Hinweis auf die Erklärung der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 1992 über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören,
- unter Hinweis auf die Erklärung der Vereinten Nationen über die Menschenrechtsverteidiger, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 9. Dezember 1998 mit der Resolution 53/144 im Konsens angenommen wurde,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes und seine zwei Fakultativprotokolle vom 25. Mai 2000,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Palermo-Protokoll), Resolution 55/25 vom 15. November 2000 und das dazugehörige Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, das am 25. Dezember 2003 in Kraft getreten ist,
- unter Hinweis auf den Vertrag der Vereinten Nationen über den Waffenhandel, der am 24. Dezember 2014 in Kraft getreten ist, und den EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren vom 5. Juni 1998,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Peking der Vereinten Nationen vom September 1995,
- unter Hinweis auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, die am 25. September 2015 angenommen wurde, und insbesondere auf ihre Ziele Nr. 1, 4, 5, 8, 10 und 16,
- unter Hinweis auf den globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, angenommen am 19. Dezember 2018 und den globalen Pakt für Flüchtlinge vom 17. Dezember 2018,
- unter Hinweis auf die achte Überprüfung der am 22. Juni 2023 angenommenen Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus,
- unter Hinweis auf die Übereinkommen des Europarates vom 4. April 1997 zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin und die dazugehörigen Zusatzprotokolle, vom 16. Mai 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels und vom 25. Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul), das nicht alle Mitgliedstaaten ratifiziert haben,
- unter Hinweis auf die Protokolle Nr. 6 und Nr. 13 zur Konvention zum Schutz der

Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarates vom 28. April 1983 über die Abschaffung der Todesstrafe,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2020/1998 des Rates vom 7. Dezember 2020 über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße¹,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2017/1601 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates²,
- unter Hinweis auf den vom Rat am 17. November 2020 angenommenen EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020–2024 sowie seine am 9. Juni 2023 angenommene Halbzeitüberprüfung,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 25. November 2020 mit dem Titel „EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP III) – Eine ehrgeizige Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln der EU“ (JOIN(2020)0017),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 18. September 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025“ (COM(2020)0565),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 24. März 2021 mit dem Titel „EU-Kinderrechtsstrategie“ (COM(2021)0142),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2021 mit dem Titel „Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030“ (COM(2021)0101),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 12. November 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025“ (COM(2020)0698),
- unter Hinweis auf die vom Rat am 14. Juni 2004 verabschiedeten und 2008 überarbeiteten EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, und unter Hinweis auf den 2020 gebilligten zweiten Leitfaden zur Umsetzung der Leitlinien,
- unter Hinweis auf die EU-Leitlinien zur Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts aus dem Jahr 2005, die im Jahr 2009 überarbeitet wurden³,

¹ ABl. L 410 I vom 7.12.2020, S. 1.

² ABl. L 209 vom 14.6.2021, S. 1.

³ ABl. C 303 vom 15.12.2009, S. 12.

- unter Hinweis auf die EU-Leitlinien zur Todesstrafe, die vom Rat am 12. April 2013 aktualisiert wurden,
- unter Hinweis auf die am 24. Juni 2013 vom Rat angenommenen Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit,
- unter Hinweis auf die am 24. Juni 2013 vom Rat angenommenen Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (LGBTI),
- unter Hinweis auf die am 12. Mai 2014 vom Rat angenommenen Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline,
- unter Hinweis auf die am 18. März 2019 vom Rat angenommenen EU-Menschenrechtsleitlinien über Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln,
- unter Hinweis auf die am 17. Juni 2019 vom Rat verabschiedeten EU-Menschenrechtsleitlinien für sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung,
- unter Hinweis auf die überarbeiteten Leitlinien für die EU-Politik gegenüber Nicht-EU-Ländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, die der Rat am 16. September 2019 angenommen hat,
- unter Hinweis auf die überarbeiteten Leitlinien der EU für Menschenrechtsdialoge mit Partner-/Drittländern, die vom Rat am 22. Februar 2021 genehmigt wurden,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 12. September 2012 mit dem Titel „Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen“ (COM(2012)0492),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. März 2023 zur Rolle des zivilgesellschaftlichen Raums für den Schutz und die Förderung der Grundrechte in der EU,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Februar 2023 zu den Prioritäten der EU in den Menschenrechtsgruppen der Vereinten Nationen im Jahr 2023,
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 23. Februar 2022 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 (COM(2022)0071),
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 14. September 2022 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem Unionsmarkt (COM(2022)0453),
- unter Hinweis auf den gemeinsamen Vorschlag der Kommission und der Hohen

Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 3. Mai 2023 für eine Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen schwerwiegende Korruptionshandlungen (JOIN(2023)0013),

- unter Hinweis auf die Erklärung des Europarats von Reykjavik mit dem Titel „United around our values“ (Vereint um unsere Werte) vom 16.–17. Mai 2023,
- unter Hinweis auf den Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte mit dem Titel „Protecting human rights defenders at risk: EU entry, stay and support“ (Verteidigung bedrohter Menschenrechtsverteidiger: EU-Beitritt, Aufenthalt und Unterstützung) vom 11. Juli 2023,
- unter Hinweis auf den EU-Jahresbericht 2022 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt,
- unter Hinweis auf den gemeinsamen Fahrplan des Europäischen Parlaments und der rotierenden Ratspräsidentschaften vom 7. September 2022 für die Organisation, Koordinierung und Umsetzung des Zeitplans für die Verhandlungen zwischen den Mitgesetzgebern über das Gemeinsame Europäische Asylsystem und den Neuen Europäischen Pakt zu Migration und Asyl,
- unter Hinweis auf den Sacharow-Preis für geistige Freiheit und seine Preisträger, der 2023 an Jina Mahsa Amini und die iranische Bewegung für Frau, Leben und Freiheit verliehen wird,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Januar 2019 zu den Leitlinien der EU und das Mandat des EU-Sonderbeauftragten für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der Europäischen Union⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2020 zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Außen- und Sicherheitspolitik der EU⁵,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Mai 2021 zum Schutz der Menschenrechte und die externe Migrationspolitik der EU⁶,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Mai 2021 zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschenrechte und die Rolle von Umweltschützern in diesem Zusammenhang⁷,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Juli 2021 zu der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte (EU-Magnitski-Rechtsakt)⁸,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. September 2021 mit Empfehlungen an die Kommission über die Festlegung von geschlechtsspezifischer Gewalt als neuer

⁴ ABl. C 411 vom 27.11.2020, S. 30.

⁵ ABl. C 404 vom 6.10.2021, S. 202.

⁶ ABl. C 15 vom 12.1.2022, S. 70.

⁷ ABl. C 15 vom 12.1.2022, S. 111.

⁸ ABl. C 99 vom 1.3.2022, S. 152.

Kriminalitätsbereich gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV⁹,

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 16. März 2023 zu den EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern¹⁰,
 - unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 17. Februar 2022 an den Rat und den Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu Korruption und Menschenrechten¹¹,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 18. Januar 2023 zu Menschenrechten und Demokratie in der Welt und der Politik der Europäischen Union in diesem Bereich – Jahresbericht 2022¹² und auf seine vorherigen EntschlieÙungen zu früheren Jahresberichten,
 - unter Hinweis auf seine seit 2019 nach Artikel 144 seiner Geschäftsordnung angenommenen EntschlieÙungen zu Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (sogenannte DringlichkeitsentschlieÙungen), insbesondere die 2022 und 2023 angenommenen EntschlieÙungen,
 - unter Hinweis auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf das Schreiben des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A9-0424/2023),
- A. in der Erwägung, dass 2023 der 75. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der 30. Jahrestag der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien, der 25. Jahrestag der Erklärung der Vereinten Nationen über die Menschenrechtsverteidiger und des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshof (IstGH) ist;
- B. in der Erwägung, dass sich die Europäische Union bei ihrem außenpolitischen Handeln von den Werten und Grundsätzen leiten lässt, die in Artikel 2, Artikel 3 Absatz 5 und Artikel 21 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind, und die für die Schaffung, Entwicklung und Erweiterung der EU maßgeblich waren; in der Erwägung, dass diese Werte in erster Linie die Achtung der Menschenwürde, die Grundfreiheiten, die Rechtsstaatlichkeit, die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte, den Grundsatz der Gleichheit, den Grundsatz der Solidarität und den Grundsatz der Nichtdiskriminierung sowie die Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts umfassen;
- C. in der Erwägung, dass die Union im Rahmen ihres außenpolitischen Handelns gemäß Artikel 21 Absatz 2 EUV die gemeinsame Politik sowie Maßnahmen zur Festigung und

⁹ ABl. C 117 vom 11.3.2022, S. 88.

¹⁰ ABl. C, C/2023/409, 23.11.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/409/oj>.

¹¹ ABl. C 342 vom 6.9.2022, S. 295.

¹² ABl. C 214 vom 16.6.2023, S. 77.

Förderung der Demokratie und der Menschenrechte festlegen und durchführen muss; in der Erwägung, dass dies nur erreicht werden kann, wenn es gelingt, Demokratie und Menschenrechte in den Mittelpunkt aller politischen Strategien und Instrumente der EU zu stellen, einschließlich Handel, Entwicklung, Sicherheit und Verteidigung sowie Erweiterung und andere;

- D. in der Erwägung, dass Konsistenz und Kohärenz zwischen den internen und externen Politikbereichen der EU auf der Grundlage der Gründungsprinzipien und -werte der Union der Schlüssel zu einer wirksamen und glaubwürdigen EU-Menschenrechts- und Demokratieförderungspolitik sind;
- E. in der Erwägung, dass demokratische Länder jedem Menschen die Möglichkeit geben müssen, seine Menschenrechte und Grundfreiheiten zu genießen; in der Erwägung, dass die EU weiterhin uneingeschränkt für die Verteidigung des Multilateralismus und der universellen Werte, Grundsätze und Normen eintritt, von denen sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen leiten lassen; in der Erwägung, dass die EU und ihre Partner die Verteidigung der Universalität der Menschenrechte weiterhin als Priorität behandeln sollten;
- F. in der Erwägung, dass die regelbasierte internationale Ordnung zunehmend von anderen Akteuren infrage gestellt wird, die allein oder durch konzertierte Aktionen versuchen, multilaterale Organisationen zu untergraben und die Umsetzung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte zu unterlaufen, zu umgehen oder zu vereiteln; in der Erwägung, dass Informationsmanipulation und Einmischung zum Teil des Arsenal geworden sind, das von autokratischen Akteuren eingesetzt wird, um Druck auf demokratische Werte und Normen auszuüben, die Kontrolle über den Machtmissbrauch zu untergraben, die Häufigkeit und Schwere von Menschenrechtsverletzungen zu erhöhen und den Spielraum für die Zivilgesellschaft, unabhängige Medien und demokratische Oppositionsbewegungen einzuschränken;
- G. in der Erwägung, dass die Zahl der Autokratien zugenommen hat, wobei nach Angaben der Universität Göteborg¹³ inzwischen 70 % der Weltbevölkerung unter autoritärer Herrschaft leben; in der Erwägung, dass die Aushöhlung der Demokratie zu einem maßgeblichen weltpolitischen Trend geworden ist und auch etablierte Demokratien betrifft, die noch immer mit Problemen wie politischer Polarisierung, unzureichendem Funktionieren der Institutionen und Bedrohungen der bürgerlichen Freiheitsrechte zu kämpfen haben; in der Erwägung, dass diese Zunahme von Autoritarismus, Illiberalismus und reaktionären Tendenzen weltweit, auch in der Europäischen Union, die regelbasierte globale Ordnung, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie in der Welt sowie die Werte und Grundsätze, auf die sich die Europäische Union gründet, bedroht;
- H. in der Erwägung, dass die diesjährige Halbzeitüberprüfung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie 2020–2024 gezeigt hat, dass die EU und gleichgesinnte Partner trotz der bisher erzielten Fortschritte nicht selbstgefällig bleiben dürfen, insbesondere vor dem Hintergrund der beispiellosen Herausforderungen für

¹³ Universität Göteborg, „The world is becoming increasingly authoritarian – but there is hope“ (Die Welt wird immer autoritärer – aber es gibt Hoffnung), 2. März 2023 <https://www.gu.se/en/news/the-world-is-becoming-increasingly-authoritarian-but-there-is-hope>.

Menschenrechte, Freiheit und Demokratie in der ganzen Welt;

- I. in der Erwägung, dass Verletzungen des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit in der ganzen Welt anhalten und zu Unterdrückung, Konflikten und Kriegen sowie zu Verstößen gegen das Völkerrecht führen;
- J. in der Erwägung, dass der unabhängige Experte für kulturelle Rechte in seinem Bericht an den Menschenrechtsrat aus dem Jahr 2010 kulturelle Rechte als Rechte bezeichnete, die sich auf ein breites Spektrum menschenrechtsbezogener Themen und Werte beziehen, wie z. B. das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben und auf Bildung, sowie auf das Vorhandensein kultureller Rechte in verschiedenen internationalen Instrumenten für die Menschenrechte;
- K. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein Grundwert der Union ist; in der Erwägung, dass die Menschenrechte von Frauen und Mädchen, einschließlich ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte, überall auf der Welt weiterhin verletzt werden; in der Erwägung, dass Menschenrechtsverteidigerinnen und Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter, die Rechte der Frauen und die sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie die damit verbundenen Rechte einsetzen, nach wie vor mit einem schrumpfenden Handlungsspielraum für ihre kritische Arbeit sowie mit der Androhung von Gewalt, Belästigung und Einschüchterung konfrontiert sind; in der Erwägung, dass das Gender-Mainstreaming und ein intersektionaler Ansatz daher als horizontaler Grundsatz in alle Tätigkeiten und politischen Maßnahmen der Union einbezogen und auch umgesetzt werden sollten;
- L. in der Erwägung, dass die Energiekrise in Verbindung mit der Krise in der Lebensmittelerzeugung eine Vermehrung der Armut und der Schutzbedürftigkeit auf der Welt nach sich zieht, was sich nachteilig auf die Menschenrechte auswirkt;
- M. in der Erwägung, dass ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in der EU ansässiger Unternehmen entscheidend dazu beiträgt, dass die Menschenrechtspolitik der EU innerhalb und außerhalb der EU wirksam umgesetzt wird und dies auch die Arbeitswelt betrifft; in der Erwägung, dass die EU sich verpflichtet hat, die Einführung eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns in alle Produktionssektoren und Ebenen der Wertschöpfungskette sowie den Schutz der Opfer von unternehmensbezogenen Menschenrechtsverletzungen und -verstößen zu fördern;
- N. in der Erwägung, dass Umweltkatastrophen, einschließlich derjenigen, die auf den Klimawandel, die Abholzung und mineralgewinnende Geschäftstätigkeiten zurückzuführen sind, zu Menschenrechtsverletzungen führen können, die nicht nur die Menschen und Gemeinden in ihrer unmittelbaren Umgebung, sondern die gesamte Menschheit betreffen; in der Erwägung, dass in den letzten Jahren eine Zunahme der Anzahl von Tötungen, Überfällen und anderen Formen der Gewalt gegen Menschen, die die Umweltrechte verteidigen, einschließlich gegen indigene Völker, zu verzeichnen war; in der Erwägung, dass Klimawandel und Umweltzerstörung zwei dringend anzugehende und miteinander verknüpfte Herausforderungen sind, die sowohl die nachhaltige Entwicklung als auch die Wahrnehmung der Menschenrechte weltweit untergraben; in der Erwägung, dass Umweltschäden und die Auswirkungen des Klimawandels Prekarität, Marginalisierung und Ungleichheit verschärfen und

Menschen zunehmend dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen oder in unsicheren Umgebungen zu leben, wo sie noch anfälliger sind;

- O. in der Erwägung, dass Menschenrechtsverteidiger sowie Organisationen der Zivilgesellschaft wichtige Verbündete bei den Bemühungen der EU um den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie der weltweiten Konfliktverhütung sind; es liegt daher im zentralen Interesse der EU und ihrer Mitgliedstaaten, ihre Arbeit zu unterstützen und sie sowie den Raum, in dem sie tätig sind, zu schützen; in der Erwägung, dass Regierungen auf der ganzen Welt immer mehr neue Arten von Taktiken und restriktiven Maßnahmen gegen Menschenrechtsverteidiger einführen, um ihre Arbeit zu zensieren und sie zum Schweigen zu bringen und zu schikanieren; in der Erwägung, dass zu diesen Maßnahmen strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen), restriktive Regierungspolitik, Verleumdungskampagnen, Diskriminierung und Einschüchterung oder Gewalt, einschließlich außergerichtlicher Tötungen, Entführungen, willkürlicher Festnahme und Inhaftierung, gehören; in der Erwägung, dass Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger zunehmend auch gegen ihre Familien und Gemeinschaften gerichtet sind; in der Erwägung, dass der Raum für die Zivilgesellschaft schrumpft, unter anderem weil Staaten in der ganzen Welt immer strengere Verfahren zur Zulassung von Organisationen der Zivilgesellschaft einführen, die Finanzierung von Organisationen der Zivilgesellschaft durch Spender verbieten oder einschränken und Organisationen der Zivilgesellschaft als „ausländische Agenten“ stigmatisieren; in der Erwägung, dass in zahlreichen Ländern der Welt ein Klima der Straflosigkeit bei tätlichen Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger herrscht;
- P. in der Erwägung, dass der Terrorismus weiterhin eine der schlimmsten Bedrohungen für den Frieden und die Sicherheit weltweit ist und eine eindeutige Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellt;

Umgang mit globalen Trends und großen Herausforderungen

1. bekräftigt, dass die Menschenrechte und die jedem Menschen innewohnende Würde allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind; bekräftigt die Pflicht der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Universalität und Unveräußerlichkeit der Menschenrechte in der ganzen Welt entschlossen, kohärent und konsequent zu fördern und zu schützen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich dafür einzusetzen, dass etablierte Demokratien und zuständige internationale sowie regionale Organisationen ihre Kräfte bündeln, um Bedrohungen zu bekämpfen und die Menschenrechte weltweit zu fördern, auch durch ein entschiedenes und öffentliches Auftreten, das unser Engagement für die Verteidigung der Universalität der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit bekräftigt;
2. missbilligt, dass totalitäre und autoritäre Regime multilaterale Einrichtungen, insbesondere den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, missbrauchen, indem sie danach trachten, die Menschenrechtsverfahren ihrer Möglichkeit zu berauben, Staaten für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen, sowie die internationalen Normen entsprechend ihrer autoritären Agenda zu unterwandern und/oder umzuschreiben; fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, mit gleichgesinnten

demokratischen Verbündeten zu arbeiten, um eine Reform der multilateralen Institutionen zu unterstützen, sodass sie widerstandsfähiger sind im Hinblick auf schädliche Einflüsse von autoritären Regimes;

3. betont, dass die EU umfassend darauf vorbereitet sein muss, dem Aufkommen und dem bössartigen Einfluss von Autoritarismus, Illiberalismus und Extremismus sowie den Bedrohungen des Menschenrechtsschutzes und den zunehmenden Angriffen auf die Universalität der Menschenrechte, der Demokratie, des Rechtsstaats und des humanitären Völkerrechts entgegenzutreten;
4. betont, dass das ehrgeizige Engagement und die Rhetorik der externen Menschenrechtspolitik der EU ein konsequentes und beispielhaftes Engagement für die universellen Menschenrechte und die Demokratie erfordern; bedauert, dass sich die Lage der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit weltweit, auch in der EU, verschlechtert, was ihre Glaubwürdigkeit bei der Bekämpfung des weltweiten Niedergangs der Demokratie und des Rückschritts bei den Menschenrechten untergräbt; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und die Menschenrechte entschlossen zu verteidigen, günstige Rahmenbedingungen für ihre Zivilgesellschaft zu schaffen und etwaigen negativen Entwicklungen in dieser Hinsicht entgegenzuwirken;
5. verurteilt die zunehmende Tendenz zu Verletzungen der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze und Werte in der ganzen Welt, wie die Verschärfung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ungleichheit, die Umkehrung von Rechten, insbesondere für Frauen, die anhaltende und systematische Ausgrenzung und Diskriminierung ganzer sozialer Gruppen, Hinrichtungen, außergerichtliche Tötungen, Folter, geschlechtsspezifische Gewalt, Diskriminierung und geschlechtsspezifische Apartheid, willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen, systematische und strukturelle Diskriminierung und Ungleichheit, hartes Vorgehen gegen marginalisierte und schutzbedürftige Einzelpersonen und Gruppen, die Zivilgesellschaft, politische Gegner sowie ethnische und religiöse Minderheiten, Sklaverei und Zwangsarbeit, Zwangsdeportationen, exzessive Gewaltanwendung durch die Behörden, Zensur und Bedrohung unabhängiger Medien und Journalisten sowie Bedrohungen im digitalen Bereich wie Online-Überwachung und Internetabschaltungen und vieles mehr; verurteilt die Praktiken der grenzüberschreitenden Unterdrückung durch autoritäre Regime; bedauert die Schwächung des Schutzes der demokratischen Institutionen und den schrumpfenden Raum für die Zivilgesellschaften in der ganzen Welt, was zu Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen führt; stellt fest, dass die Anzahl der Demokratien weiter abgenommen und die der autoritären Regime zugenommen hat;
6. prangert die maßgeschneiderten Narrative an, die autoritäre und illiberale Regime verfassen, um die Universalität der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit anzugreifen; warnt davor, dass diese Regime die oben erwähnten Narrative in internationalen Foren wie dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen verbreiten; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, diesen feindseligen Darstellungen entgegenzutreten, die sich häufig auf die Behauptung eines kulturellen Relativismus stützen, um u. a. Machtmissbrauch sowie Desinformation und ausländische Einmischung gegenüber der EU zu verbergen; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, alle ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente zu nutzen, unter anderem durch

die volle Ausschöpfung des Potenzials der internationalen Kulturbeziehungen der EU;

7. ist besorgt über die Tatsache, dass internationale Konferenzen und medienwirksame Veranstaltungen in autoritären und illiberalen Ländern organisiert werden, in denen Menschenrechtsverteidiger verfolgt oder schikaniert werden, und dass diese Länder solche Veranstaltungen als öffentliches Schaufenster nutzen, um das Bild von ihrer Menschenrechtslage auf der Weltbühne zu verzerren;
8. weist darauf hin, dass autoritäre, totalitäre und illiberale Regime immer mehr Instrumente einsetzen, die einen Rahmen für die Aushöhlung der Menschenrechte durch legislative und nichtlegislative Bestimmungen schaffen, die unter anderem dazu dienen, Wahlen zu manipulieren, die Zivilgesellschaft, marginalisierte und gefährdete Einzelpersonen und Gruppen, Minderheiten, politische Gegner, unabhängige Medien und kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen und zu bedrohen, die Justiz zu kontrollieren und Menschenrechtsverteidiger, Journalisten, Rechtsanwälte, Künstler und Aktivisten zu verfolgen, die sich kritisch zu den Praktiken dieser Regime äußern;
9. verurteilt die zunehmende Missachtung der internationalen Menschenrechtsnormen durch autoritäre und illiberale Regime, insbesondere durch solche, die bestehende interne und internationale Konflikte schaffen und ausweiten und neue Konflikte verursachen, was verheerende Folgen für die Menschenrechte hat; stellt fest, dass diese Regime versuchen, die Legitimität der internationalen Menschenrechtsnormen zu untergraben, um sich ihrer pflichtgemäßen Anwendung zu entziehen;
10. fordert eine Bewertung der Wirksamkeit der Strategie der „stillen Diplomatie“ und fordert, dass die EU bei der Verteidigung der Menschenrechte lauter auftritt;
11. verurteilt aufs Schärfste und ist zutiefst besorgt über die Gräueltaten, Kriegsverbrechen und schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, einschließlich sexueller Gewalt, geschlechtsspezifischer Gewalt, der Verschleppung von Kindern sowie der Folterung und Tötung von Zivilisten und Kriegsgefangenen, die von den russischen Streitkräften und ihren Stellvertretern im Rahmen des illegalen, ungerechtfertigten und unprovokierten Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine begangen wurden; weist darauf hin, dass die Unterstützung der Ukraine bei ihrem Krieg gegen Russland von zentraler Bedeutung für die Wahrung einer regelbasierten internationalen Ordnung ist; fordert nachdrücklich, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass diejenigen, die in der Ukraine Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen begangen haben, ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden; fordert die Union und ihre Mitgliedstaaten auf, weiterhin ihre uneingeschränkte Unterstützung für die einschlägigen Interessenträger, Maßnahmen und Mechanismen in diesem Bereich anzubieten, einschließlich der ukrainischen Staatsanwälte, Ermittler und Richter, des IStGH der Untersuchungskommission des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen und der nationalen Untersuchungen nach dem Grundsatz der universellen Zuständigkeit; erachtet es als dringend geboten, Beweise für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zügig zu sammeln und zu sichern, und begrüßt die diesbezüglichen Bemühungen der Zivilgesellschaft;
12. stellt mit Genugtuung fest, dass es auch „Lichtblicke“ im Bereich der Menschenrechte gibt, die einige Fortschritte im Kontext der großen Herausforderungen für die

Menschenrechte weltweit widerspiegeln; unterstützt nachdrücklich die Arbeit der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und des Europarats sowie von Menschenrechtsverteidigern und Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen, um internationale Verpflichtungen in konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung der Menschenrechte umzusetzen; unterstreicht, dass eine strategischere Kommunikation über Menschenrechte und Demokratie erforderlich ist, die das Engagement der EU durch den Austausch positiver Entwicklungen, politischer Maßnahmen und bewährter Verfahren verdeutlicht, und fordert die EU-Delegationen und die diplomatischen Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten auf, in diesem Sinne auch in Drittländern tätig zu werden; unterstützt die im Jahr 2023 stattfindende Kampagne des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) zum 75. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zur Unterstützung der Initiative „Human Rights 75“ der Vereinten Nationen und die Initiative „Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte“¹⁴, um positive Geschichten über Menschenrechte zu fördern;

Reaktion auf die Herausforderungen in den Bereichen der universellen Menschenrechte und der Demokratie

Wahrung der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts

13. betont die Verbindung zwischen Menschenrechtsverletzungen und weit verbreiteter Straffreiheit sowie dem Fehlen der Rechenschaftspflicht in von Konflikten betroffenen Regionen und Ländern; unterstreicht, dass der Wahrung der internationalen Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und insbesondere des Genfer Abkommens große Bedeutung zukommt; verurteilt nachdrücklich die Verletzungen des humanitären Völkerrechts und die Menschenrechtsverletzungen durch Regierungstruppen und bewaffnete Gruppen in der ganzen Welt, die in einigen Fällen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichkommen; fordert, dass die rasche und ungehinderte Beförderung der humanitären Hilfe bei bewaffneten Konflikten und Naturkatastrophen wirksam sichergestellt wird und dass in bewaffneten Konflikten und Kriegen systematisch humanitäre Korridore geschaffen werden, wann und wo immer dies erforderlich ist; verurteilt die Versuche autoritärer Regierungen, sich in die Tätigkeiten humanitärer Hilfsorganisationen einzumischen und diese zu einzuschränken; verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass es wichtig ist, dass zivile und militärische Akteure koordiniert vorgehen; verurteilt die katastrophalen humanitären Folgen und Menschenrechtsverletzungen, die durch moderne Kriege und Konflikte weltweit verursacht werden, darunter die Bombardierung ziviler Ziele, Vergewaltigung und Folter, Zwangsumsiedlungen und rechtswidrige Deportationen; weist auf die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von bewaffneten Konflikten hin, einschließlich der Anwendung sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Kriegstaktik, die Auswirkungen auf Kinder und Minderheiten sowie die Folgen für die Umwelt;
14. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen um die Achtung des humanitären Völkerrechts zu verstärken und den Opfern Hilfe bereitzustellen, damit

¹⁴ <https://goodhumanrightstories.net/>.

sie Zugang zur internationalen Gerichtsbarkeit erhalten und Abhilfe und Wiedergutmachung erfahren; unterstreicht, dass Angriffe auf Zivilisten und Gegenstände, die für das Überleben von Zivilisten unerlässlich sind, nach dem humanitären Völkerrecht verboten sind; fordert die Union und ihre internationalen Partner auf, alle einschlägigen Instrumente zur Bekämpfung internationaler Verbrechen in vollem Umfang zu nutzen, einschließlich der Anwendung des Grundsatzes der universellen Gerichtsbarkeit, Sondergerichte auf nationaler und internationaler Ebene, auch für das Verbrechen der Aggression, sowie der Einrichtung flexibler Kooperations- und Finanzierungsmechanismen, um Beweise für Verbrechen zügig zu sammeln und zu analysieren; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass diese Instrumente koordiniert und in Ergänzung zu anderen einschlägigen Instrumenten der Union und der Mitgliedstaaten angewendet werden;

15. fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, sich streng an Artikel 7 des Vertrags über den Waffenhandel der Vereinten Nationen (Ausfuhr und deren Bewertung) und an den Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates zu Waffenexporten¹⁵ und die Dual-Use-Verordnung der EU¹⁶ zu halten und so zur Eindämmung bewaffneter Konflikte und schwerer Verstöße gegen die Menschenrechte oder das humanitäre Völkerrecht beizutragen; fordert die EU nachdrücklich auf, die böswillige Nutzung von Spähsoftware zu bewerten, bis solide Regelungen umgesetzt werden, die ihren Einsatz im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsstandards sicherstellen; ist nach wie vor besorgt über den Einsatz von bewaffneten Drohnen außerhalb des internationalen rechtlichen Rahmens und fordert Folgenabschätzungen zu den Menschenrechten bei Entwicklungsprojekten für bewaffnete Drohnen; fordert die EU auf, eine Initiative zur Schaffung eines rechtlich bindenden Instruments zu ergreifen, mit dem tödliche autonome Waffen ohne wesentliche Kontrolle durch den Menschen untersagt werden;
16. weist darauf hin, wie wichtig es ist, die Kohärenz der EU-Politik in Bezug auf die Besetzung oder Annektierung von Gebieten sicherzustellen, die sich am humanitären Völkerrecht orientieren sollte, um schwere Menschenrechtsverletzungen vor Ort zu verhindern; hebt hervor, dass Unternehmen mit Sitz in der EU dafür verantwortlich sind, bei allen wirtschaftlichen oder finanziellen Tätigkeiten in diesen Gebieten oder mit diesen Gebieten die strengste Politik zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht anzuwenden und für die strikte Einhaltung des Völkerrechts sowie der Sanktionspolitik der EU zu sorgen, wenn sie auf diese Situationen anwendbar ist; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die geltenden Regelungen für den Handel der EU mit solchen Gebieten klarzustellen;

Recht auf Leben: Fortschritt hin zur universellen Abschaffung der Todesstrafe

17. bekräftigt seine grundsätzliche Ablehnung der Todesstrafe, die eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafe darstellt und unumkehrbar ist; bedauert die Tatsache, dass trotz des Trends in einigen Nicht-EU-Ländern, Schritte zur Abschaffung

¹⁵ Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern (ABl. L 335 vom 13.12.2008, S. 99).

¹⁶ Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung der Durchführung und der Verbringung betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck (ABl. L 206 vom 11.6.2021, S. 1).

der Todesstrafe zu unternehmen, in dieser Hinsicht noch erhebliche Herausforderungen bestehen; bedauert, dass in anderen Nicht-EU-Ländern die Anwendung der Todesstrafe zunimmt und die Zahl der vollstreckten Todesurteile den höchsten Stand der letzten fünf Jahre erreicht hat; weist erneut auf seine Forderung an alle Länder hin, die dies noch nicht getan haben, die Todesstrafe abzuschaffen oder ein sofortiges Moratorium als einen ersten Schritt zu ihrer Abschaffung einzuführen; ermutigt die EU und die Mitgliedstaaten, alle ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente, einschließlich Handels- und Assoziierungsabkommen mit Nicht-EU-Ländern, zu nutzen, um auf ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe mit dem Ziel ihrer Abschaffung hinzuwirken;

18. betont, dass die Union die weltweite Abschaffung der Todesstrafe als ein Hauptziel ihrer Außenpolitik im Bereich der Menschenrechte unnachgiebig verfolgen muss; fordert die Union und ihre Mitgliedstaaten auf, sich in den zuständigen internationalen Foren für die Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen und sich um eine möglichst allgemeine Unterstützung für diesen Standpunkt zu bemühen; fordert die fortgesetzten Bemühungen der Gremien der Vereinten Nationen zu der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe im Einklang mit den Entschlüssen der Generalversammlung der Vereinten Nationen; fordert darüber hinaus die betreffenden Ländern auf, in einem ersten Schritt die Liste der Verbrechen oder Straftaten, die mit dem Tod bestraft werden, zu reduzieren; fordert Transparenz bei Todesurteilen und Hinrichtungen in Ländern, die diese Statistiken nicht offenlegen; unterstützt das Verfahren zur Annahme des Entwurfs des Protokolls zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker über die Abschaffung der Todesstrafe in Afrika durch die Afrikanische Union; ermutigt andere Drittländer und regionale Organisationen, ähnliche Verfahren einzuleiten, auch durch die sinnvolle Einbeziehung von Organisationen der Zivilgesellschaft; unterstreicht, dass es wichtig ist, die Bemühungen der Gegner der Todesstrafe auf lokaler und regionaler Ebene zu unterstützen;

Recht auf freie Meinungsäußerung, Medienfreiheit, akademische Freiheit und Recht auf Information

19. ist zutiefst besorgt über die zunehmenden Beeinträchtigungen der Meinungsfreiheit, einschließlich des künstlerischen Ausdrucks, und Medienfreiheit in der ganzen Welt, insbesondere für Journalisten; verurteilt die Zensur von Journalisten, Menschenrechtsverteidigern und Organisationen der Zivilgesellschaft, öffentlichen „Wächtern“, Hinweisgebern und Künstlern durch die Anwendung von Gesetzen über sogenannte ausländische Agenten sowie andere legislative und nichtlegislative Maßnahmen, wie zunehmender Verwaltungsaufwand, Geldbußen, Bedrohungen, Diffamierungen und eine dämonisierende Sprache, die von autoritären, totalitären und illiberalen Regimen ergriffen werden; weist erneut auf seine tiefe Besorgnis über den Einsatz SLAPP-Klagen hin, um diese zum Schweigen zu bringen, und fordert sowohl die Mitgliedstaaten als auch Nicht-EU-Länder auf, solche Praktiken einzustellen; stellt fest, dass einige dieser Praktiken auch in einer Reihe seit langem etablierter demokratischer Länder in der ganzen Welt vorkommen können; begrüßt vor diesem Hintergrund die Bemühungen um einen verstärkten Schutz von Journalisten und Aktivisten, auch in der EU, vor unbegründeten und missbräuchlichen Klagen, die darauf abzielen, sie zum Schweigen zu bringen;

20. stellt fest, dass es von entscheidender Bedeutung ist, Journalisten zu unterstützen, die verfolgt werden und deren Sicherheit bedroht ist, und fordert die Einrichtung von Programmen zum Schutz von Journalisten, die die Umsiedlung und Neuansiedlung von Personen in unmittelbarer Gefahr erleichtern; bedauert die Praxis gezielter Überwachung und den Einsatz von Spähsoftware sowie andere digitale Bedrohungen gegen Journalisten und verurteilt die Verletzung ihrer Rechte auf Privatsphäre, freie Meinungsäußerung, Gedankenfreiheit, Informationsfreiheit und Vereinigungsfreiheit durch staatliche und nichtstaatliche Akteure; bekräftigt, dass der Zugang zu glaubwürdigen und zuverlässigen Informationen, sowohl online als auch offline, ein wesentliches Recht in einer demokratischen Gesellschaft ist;
21. fordert die Nicht-EU-Länder auf, vorsorgliche Maßnahmen zu erlassen, um jede unnötige oder übermäßige Anwendung von Gewalt, Schikanen oder willkürliche Festnahmen bei Protesten zu verhindern, sowie alle Rechtsvorschriften und Verwaltungsakte aufzuheben oder zu ändern, die gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit verstoßen;
22. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre diplomatischen Bemühungen durch bilateralen und multilateralen Einsatz in Bezug auf Zensur, Bedrohungen der akademischen Freiheit und Angriffe auf diese, insbesondere die Inhaftierung von Wissenschaftlern weltweit, durch staatliche und nichtstaatliche Akteure zu intensivieren, da diese schwerwiegende Folgen für das Recht auf Bildung, die Nutzung der Vorteile des wissenschaftlichen Fortschritts und die Meinungs- und Redefreiheit haben; fordert den EAD und die Kommission auf, bestehende Unterstützungs- und Schutzmechanismen zu überarbeiten, um in solchen Fällen Hilfsbedarf zu erkennen und Hilfe zu leisten, einschließlich Schutz und Unterstützung in Notfällen; begrüßt die Einbeziehung gefährdeter Akademiker in den Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger;
23. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass dem Global Campus of Human Rights and Democracy (globaler Campus für Menschenrechte und Demokratie), der Studierenden und Wissenschaftlern, die wegen ihres Einsatzes für Demokratie und Menschenrechte aus ihren Ländern fliehen mussten, einen sicheren Raum bietet, als Vorzeigeprojekt des Einsatzes der EU für weltweite Menschenrechtserziehung auch künftig hochrangige Unterstützung zuteil wird; unterstützt die gemeinsame Erklärung zur akademischen Freiheit, die auf der 52. Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen abgegeben und von allen Mitgliedstaaten unterstützt wurde; fordert die Mitgliedstaaten und die EU-Delegationen auf, eine Schlüsselrolle bei der Überwachung von und der Berichterstattung über Verletzungen der akademischen Freiheit in Nicht-EU-Ländern zu spielen; unterstützt die Entwicklung des Entwurfs von Grundsätzen für die Umsetzung des Rechts auf akademische Freiheit und fordert die EU auf, sich im Rahmen des UN-Systems für die Annahme von Leitlinien zur akademischen Freiheit einzusetzen;

Recht auf Gedanken- und Gewissensfreiheit und auf Freiheit der Religion und Weltanschauung

24. bekräftigt seine Besorgnis über die Verletzung des Rechts auf Gedanken- und Gewissensfreiheit und auf Freiheit der Religion und Weltanschauung und die damit

verbundene Hasskriminalität; betont, dass solche Verstöße über geografische und kulturelle Grenzen hinweg vorkommen; bedauert die Instrumentalisierung von Religion oder Weltanschauung für politische Zwecke, einschließlich der Ausgrenzung von religiösen und weltanschaulichen Minderheiten und Religionsgemeinschaften in bestimmten Ländern; verurteilt die Eskalation von Zwang, Diskriminierung, Belästigung und Gewalt, die sich gegen Angehörige von Minderheiten in den Bereichen der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie gegen deren Eigentum und Gebetsstätten richtet; verurteilt die Berufung auf Blasphemie und Abfall vom Glauben sowie andere Anschuldigungen, einschließlich der Möglichkeit der Todesstrafe für die Verurteilten, in Bezug auf religiöse Minderheiten und legitime Menschenrechtsaktivitäten, auch im Internet und in den sozialen Medien, sowie generell die Einschränkung des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft;

25. unterstützt uneingeschränkt das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, das Recht darauf, eine Weltanschauung zu haben oder keiner Weltanschauung anzuhängen, sowie das Recht der Menschen, sich zu ihrer Religion oder Weltanschauung zu bekennen und ihre Religion oder Weltanschauung zu wechseln oder aufzugeben, ohne Gewalt oder Diskriminierung fürchten zu müssen; verurteilt die Angriffe auf Einzelpersonen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die religiöse Überzeugungen friedlich infrage stellen, Kritik an ihnen äußern oder sie satirisch darstellen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen zum Schutz dieser Rechte zu verstärken, diese Fragen in den Menschenrechtsforen der Vereinten Nationen zur Sprache zu bringen und mit den einschlägigen Mechanismen und Ausschüssen der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, einschließlich der Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern, um diese Rechte zu schützen und Verletzungen zu verhindern; fordert außerdem mehr Anstrengungen und Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene und dass mit der Hilfe des IStGH Nachweise für Hassdelikte gesammelt werden, um die Täter vor Gericht zu stellen und die Opfer zu entschädigen;
26. erkennt den Wert des interkonfessionellen und interreligiösen Dialogs an, der zu einem friedlichen Zusammenleben und gegenseitigem Verständnis verschiedener religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Gruppen führt, und bestärkt die EU und die Mitgliedstaaten darin, diesen zu fördern; stellt fest, dass der Atheismus und der Anteil der Bevölkerung, der nicht religiös ist, weltweit rasch zunehmen und im politischen Rahmen der EU für die Gedanken- und Gewissensfreiheit und Freiheit der Religion oder Weltanschauung nicht vernachlässigt werden sollten;
27. empfiehlt, dass der EU-Sonderbeauftragte für die Förderung und den Schutz von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der EU eng und komplementär mit dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, dem EU-Beauftragten für bestimmte Regionen und der Ratsarbeitsgruppe „Menschenrechte“ zusammenarbeitet, und vertritt zu diesem Zweck die Auffassung, dass die Position des Sonderbeauftragten für die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der EU in ähnlicher Weise wie die anderen Sonderbeauftragten und EU-Sonderbeauftragten in den EAD integriert werden sollte; bedauert die Tatsache, dass das Mandat des Sonderbeauftragten von der Kommission verlängert wurde, ohne dass zuvor eine Bewertung der Wirksamkeit und des Mehrwerts dieser Stelle vorgenommen wurde, wie vom Parlament wiederholt gefordert worden war; fordert, dass diese Bewertung durchgeführt wird und

auf dieser Grundlage angemessene finanzielle und personelle Mittel bereitgestellt werden, damit er sein Mandat wirksam ausführen kann; ruft in Erinnerung, dass dieses Jahr der zehnte Jahrestag der Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit begangen wurde; bedauert, dass die Leitlinien zwar alle drei Jahre vom Rat bewertet werden sollen, bisher aber noch keine Bewertung veröffentlicht wurde; fordert den Rat auf, diese Bewertung durchzuführen und die Ergebnisse dem Parlament zu übermitteln; unterstützt uneingeschränkt die Gepflogenheit der EU, dem UN-Menschenrechtsrat und der UN-Generalversammlung themenbezogene Resolutionen zuzuleiten; fordert den EAD und die EU-Delegationen auf, in den Menschenrechtsdialogen mit Partnerländern und in Menschenrechtsforen der Vereinten Nationen gegebenenfalls allgemeine Fragen und spezifische Fälle im Zusammenhang mit der Verfolgung oder Diskriminierung von weltanschaulichen oder religiösen Minderheiten zur Sprache zu bringen und dabei einen ergebnisorientierten Ansatz zu verfolgen und eine geschlechtsspezifische Perspektive zu berücksichtigen;

Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

28. verurteilt erneut alle Formen von Rassismus, Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, der Nationalität, der sozialen Klasse, einer Behinderung, der Kaste, der Religion, der Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechtsidentität; unterstreicht, dass es wichtig ist, Fragen im Zusammenhang mit Diskriminierung mit einem intersektionalen Ansatz anzugehen; betont, dass Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamophobie sowie Verfolgung aus religiösen Gründen und die damit einhergehende Intoleranz nach wie vor weltweit ein großes Problem darstellen, und dass diese Probleme durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft wurden;
29. verurteilt die wachsende internationale Bedrohung durch Hassreden, auch im Internet; stellt fest, dass Frauen im Internet eher zur Zielscheibe werden, was sich negativ auf die politische Beteiligung von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter bei Entscheidungsfindungen auswirkt; fordert dazu auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um auf diskriminierende Verhaltensweisen zu reagieren und der Straflosigkeit ein Ende zu setzen, und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und mit Beiträgen des Parlaments spezifische lokale Strategien zur Bekämpfung der Diskriminierung in Nicht-EU-Ländern in Absprache mit lokalen Vertretern und Organisationen der Zivilgesellschaft zu entwickeln; bekräftigt die entscheidende Rolle von Bildung und Dialog bei der Förderung von Toleranz, Verständnis und Vielfalt;
30. nimmt mit großer Besorgnis das Ausmaß und die Folgen von Hierarchien, Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen infolge der Kastenzugehörigkeit zur Kenntnis, einschließlich der Verweigerung des Zugangs zum Rechtssystem oder zur Beschäftigung, der anhaltenden Segregation, Armut und Stigmatisierung sowie der kastenbedingten Hindernisse für die Ausübung der grundlegenden Menschenrechte und die menschliche Entwicklung; bekräftigt seine Forderung nach der Entwicklung einer EU-Politik zur Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit und spezifischer lokaler Strategien zur Bekämpfung kastenbedingter Diskriminierung in den am stärksten betroffenen Ländern; empfiehlt, dass das Europäische Parlament die Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit in all seinen einschlägigen

Ausschüssen und Delegationen thematisiert, eine Anlaufstelle für die Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit benennt und bei Besuchen in Nicht-EU-Ländern, die von diesem Problem betroffen sind, die einschlägigen Organisationen konsultiert und die Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit bei den lokalen Behörden und anderen Partnern zur Sprache bringt sowie anlässlich des Internationalen Tages für die Beseitigung der Rassendiskriminierung eine Anhörung zur Überprüfung der Maßnahmen und Fortschritte der EU durchführt;

Recht auf Freiheit von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung

31. verurteilt unter allen Umständen, einschließlich der Strafverfolgung, jede Handlung oder jeden Versuch, zu Folter und anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen oder Strafen, zum Verschwindenlassen, zu willkürlichen Verhaftungen und außergerichtlichen Tötungen anzustiften, sie zu genehmigen, zu systematisieren oder ihnen zuzustimmen oder sie zu dulden; fordert alle Länder auf, wirksame, auf einem opferorientierten Ansatz basierende Maßnahmen anzunehmen und umzusetzen, um Folter und sonstige grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Bestrafungen zu verhindern und gleichzeitig die Rechenschaftspflicht der Täter zu gewährleisten; bedauert, dass diese in vielen Ländern nach wie vor weit verbreitet sind; stellt mit großer Besorgnis fest, dass die Zahl der Folterfälle weltweit zunimmt und die Täter weitgehend straffrei ausgehen; fordert alle Länder auf, ihre jeweiligen Verhörregeln und Verhaltensprotokolle für die Strafverfolgung im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsstandards systematisch zu überprüfen;
32. bedauert, dass es weltweit Gefangene aus Gewissensgründen gibt und fordert den EAD und die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen um deren bedingungslose Freilassung zu verstärken; fordert den EAD und die Kommission auf, die Einrichtung und das Funktionieren der nationalen Mechanismen zur Verhütung von Folter in Nicht-EU-Ländern sowie die in diesem Bereich tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft zu unterstützen; fordert die EU auf, in einen Dialog mit Drittländern einzutreten, um die Verbesserung der Haftbedingungen zu einem zentralen politischen Thema zu machen und dabei insbesondere das Problem der Überbelegung von Gefängnissen durch die Schaffung von Alternativen zur Inhaftierung anzugehen; erkennt die wichtige Rolle von Organisationen der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidigern bei der Bekämpfung von Folter und anderen Formen der Misshandlung an und fordert die EU nachdrücklich auf, sie bei der Überwachung von Orten des Freiheitsentzugs im Einklang mit den überarbeiteten EU-Leitlinien betreffend Folter zu unterstützen;
33. fordert die EU auf, Drittländer zu ermutigen, ihre nationalen Bestimmungen über Rechtsgarantien mit ihren internationalen Verpflichtungen in Einklang zu bringen (z. B. strafrechtliche Verfolgbarkeit von Folter gemäß dem Übereinkommen gegen Folter); verurteilt alle Formen von Menschenhandel und Zwangsarbeit, auch solche, die von Staaten gefördert werden, sowie alle Formen der modernen Sklaverei; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, eine Vorreiterrolle bei ihrer Beseitigung zu übernehmen und gegebenenfalls einen diesbezüglichen Hinweis in die Abkommen der EU mit Drittländern aufzunehmen;

Recht auf Mitwirkung der Öffentlichkeit

34. stellt fest, dass das Recht auf aktive und passive Teilnahme an freien, transparenten und fairen Wahlen in autoritären, totalitären und illiberalen Regimen nicht geachtet wird, dass aber auch in einer Reihe von demokratischen Ländern immer mehr Hindernisse für die volle Wahrnehmung dieser Rechte bestehen; hebt hervor, dass diese Regime gefälschte Wahlen abhalten, um ihre Macht zu festigen, da es ihnen an echtem politischen Wettbewerb, Legitimität und Pluralismus mangelt; fordert, dass die Bemühungen zur Sicherstellung der Beteiligung von Minderheiten am öffentlichen Entscheidungsprozess sowie zur Erhöhung der Vertretung von Frauen und jungen Menschen bei Wahlprozessen verstärkt werden; hebt die Rolle der Wahlbeobachtungsmissionen der Europäischen Union bei der unabhängigen und neutralen Bewertung der von ihnen überwachten Wahlprozesse hervor; fordert, dass die Annahme und Umsetzung der Empfehlungen dieser Wahlbeobachtungsmissionen in Drittländern weiterverfolgt werden und dass sie als Schlüsselement in den Rahmen der Beziehungen zwischen der EU und dem betreffenden Drittland aufgenommen werden; stellt fest, dass es immer häufiger vorkommt, dass Länder sich weigern, die EU zur Beobachtung ihrer Wahlen einzuladen, und fordert den EAD auf, sich mit dieser Situation auseinanderzusetzen;

Kulturelle Rechte

35. bejaht die Universalität kultureller Rechte als eine Form der Menschenrechte, die es Einzelpersonen und Gruppen von Menschen ermöglicht, sich zu entwickeln und ihr Menschsein und ihre Identität auszudrücken; befürwortet das Mandat der VN-Sonderberichterstatterin im Bereich kultureller Rechte, kulturellen Rechten im Menschenrechtssystem mehr Sichtbarkeit zu verschaffen sowie ein besseres Verständnis des Ausmaßes von Verletzungen dieser Rechte und der Möglichkeit einer Verwirklichung dieser Rechte für alle Menschen zu fördern, und fordert die Verlängerung des Mandats der Sonderberichterstatterin nach 2024; verurteilt aufs Schärfste die Zerstörung des historischen, künstlerischen und kulturellen Erbes in Konflikten sowie die systematische und politisch oder ideologisch vorsätzliche Zerstörung des historischen, künstlerischen und kulturellen Erbes sowie die Auslöschung der Identität und Kultur souveräner Staaten, Völker oder Minderheiten; verurteilt die unrechtmäßige Verbringung von und den illegalen Handel mit Kulturgütern; fordert die Rückgabe von kulturellen Werken und Artefakten an ihre Herkunftsorte; weist darauf hin, dass die Zerstörung des kulturellen Erbes ein Kriegsverbrechen und eine Menschenrechtsverletzung darstellen kann, und weist in diesem Zusammenhang auf die von den der internationalen Gemeinschaft eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Schutzverantwortung hin, auch in Bezug auf den Schutz des kulturellen Erbes während bewaffneter Konflikte und im Anschluss daran;

Rechte der Frau, einschließlich sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte, und Gleichstellung der Geschlechter

36. betont, dass die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter unverzichtbare und unteilbare Menschenrechte sowie eine Grundlage für Rechtsstaatlichkeit und resiliente Demokratien sind; bedauert, dass Millionen von Frauen und Mädchen nach wie vor Diskriminierung und Gewalt erfahren, insbesondere die schwächsten unter ihnen im Kontext von Konflikten, in der Zeit nach Konflikten und bei der Vertreibung,

vor allem Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die unter einer doppelten Diskriminierung leiden, und dass Frauen und Mädchen ihre Würde, ihre Autonomie, einschließlich ihrer körperlichen Autonomie, und sogar ihr Leben verwehrt werden; verurteilt die anhaltenden und zunehmenden Gegenreaktionen gegen die Gleichstellung der Geschlechter und Frauenrechte, einschließlich aller Versuche, insbesondere im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte und damit verbundener Rechte bestehende Ansprüche und Schutzmechanismen wieder aufzuheben, sowie Rechtsvorschriften, politische Maßnahmen und Praktiken, mit denen diese Rechte in vielen Ländern weiterhin verweigert oder eingeschränkt werden, was einer geschlechtsspezifischen Apartheid gleichkommen kann; verurteilt alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Ausbeutung und äußert seine Besorgnis über Zwangsverheiratungen, Misshandlungen, Gewalt und Tötungen von Frauen und Mädchen aus Gründen der Ehre; fordert die EU, ihre Mitgliedstaaten und gleichgesinnte Partner auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um die uneingeschränkte Wahrnehmung und den Schutz der Menschenrechte dieser Menschen sicherzustellen; begrüßt den Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention und fordert die EU-Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, sie so bald wie möglich zu ratifizieren und umzusetzen; befürwortet die Rolle der EU-Botschafterin für Geschlechterfragen und Vielfalt und das Engagement des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte in diesen Bereichen; fordert eine EU-Charta für die Rechte der Frau;

37. anerkennt, dass die Förderung und der Schutz der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und damit verbundener Rechte ausschlaggebend dafür ist, die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, und bejaht das Recht auf Zugang zu umfassenden Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, einschließlich moderner Verhütung, sicherer und legaler Abtreibungen, Gesundheitsfürsorge für alle Mütter, Schwangeren und Frauen, medizinisch unterstützter Fortpflanzung und des Zugangs zu Aufklärung und Informationen in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, einschließlich ganzheitlicher Sexualaufklärung, ohne jede Form der Diskriminierung, des Zwangs oder der Gewalt; fordert die Union, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, energische Maßnahmen zu ergreifen, um die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, einschließlich des Zugangs zu sicheren und legalen Abtreibungen, in den multilateralen und bilateralen Beziehungen im Einklang mit den internationalen Rechtsvorschriften und Normen im Bereich der Menschenrechte und den Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu priorisieren und zu fördern;
38. anerkennt die mehrfache Verwundbarkeit von Frauen, die einer Minderheit angehören, etwa einer ethnischen, religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaft, insbesondere dort, wo es radikalisierte Gruppen und gewalttätige Milizen gibt; verurteilt aufs Schärfste alle Formen von Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt, Entführung, Zwangsumsiedlung, Menschenhandel oder Tötung von Frauen, die aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung oder aufgrund radikaler und extremistischer Bestrebungen verübt werden; verurteilt aufs Schärfste die Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen mit sich überschneidenden Identitäten, einschließlich derjenigen, die ethnischen Minderheiten angehören; wiederholt seine Forderung an die Mitgliedstaaten, Strategien, politische Maßnahmen und Programme zu verabschieden und umzusetzen, um die sexuelle und

reproduktive Gesundheit und damit verbundenen Rechte von marginalisierten Gruppen von Frauen zu fördern, die systemischen, finanziellen, rechtlichen, praktischen und sozialen Hindernisse zu beseitigen, denen sie ausgesetzt sind, und sicherzustellen, dass die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte überall geschützt und geachtet werden;

39. verurteilt erneut die Praxis der Leihmutterchaft, ein globales Phänomen, das Frauen weltweit der Ausbeutung und dem Menschenhandel aussetzt und besonders finanziell und sozial schwache Frauen ins Visier nimmt; betont die gravierenden Folgen für Frauen, die Frauenrechte und die Gesundheit von Frauen und hebt die grenzüberschreitenden Auswirkungen dieser Praktik hervor;
40. fordert die EU auf, bei der Umsetzung des dritten Aktionsplans für die Gleichstellung, bei der Ausarbeitung der lokalen Strategie der EU gegen Diskriminierung aufgrund des biologischen und sozialen Geschlechts sowie bei einschlägigen sektorbezogenen Tätigkeiten, die Intersektionalität anzugehen, indem sie eine Strategie zur Bekämpfung der verschiedenen Arten von Diskriminierung entwickelt, der Millionen Frauen und Mädchen ausgesetzt sind, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind, einschließlich sexuellen Missbrauchs und Gewalt, Vertreibung, Zwangsarbeit, Prostitution und Menschenhandel, und die Einbeziehung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen in alle Aspekte der Außenbeziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit, d. h. die Verabschiedung einer feministischen Außen-, Entwicklungs- und Verteidigungspolitik der EU im Einklang mit ihren globalen Verpflichtungen;
41. fordert gemeinsame Anstrengungen, um den Einsatz von sexueller Gewalt als Kriegswaffe zu unterbinden und die Straffreiheit der Täter zu bekämpfen; fordert die Kommission auf, die Bemühungen um die vollständige Abschaffung der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen, der Massensterilisation und der Zwangsabtreibung weltweit fortzusetzen;

Rechte von Minderheiten

42. weist darauf hin, dass die meisten Ursachen für gewaltsame Konflikte weltweit auf Beschwerden von Minderheiten über Ausgrenzung, Diskriminierung und Ungleichheit in Verbindung mit Verletzungen der Menschenrechte von Minderheiten zurückzuführen sind, wie der UN-Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen festgestellt hat; unterstreicht, dass es notwendig ist, den Minderheitenschutz und die Entwicklung von Schutzmechanismen auf der Ebene der Vereinten Nationen zu verankern; weist erneut auf die Verpflichtung der Staaten hin, die Rechte ihrer nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet zu schützen; bedauert, dass trotz internationaler Verpflichtungen und Zusagen bezüglich des Schutzes von Minderheiten weltweit eine Politik der Zwangsassimilierung nationaler, ethnischer und sprachlicher Minderheiten unter Missachtung ihrer Grund- und Menschenrechte betrieben wird; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, Drittländer aktiv dabei zu unterstützen, die grundlegenden Menschenrechte nationaler, ethnischer und sprachlicher Minderheiten in allen Bereichen zu achten; fordert die Kommission auf, den Schutz der Rechte von Minderheiten zu unterstützen, auch als Priorität im Rahmen des thematischen

Programms „Menschenrechte und Demokratie“ des EU-Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt;

43. betont die externe Dimension des Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus der EU und fordert die Kommission, den EAD und die EU-Delegationen auf, mit Partnern in Nicht-EU-Ländern zusammenzuarbeiten, um die Entwicklung ähnlicher Strategien und politischer Ansätze im Dialog mit Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen und Mitgliedern marginalisierter und gefährdeter Bevölkerungsgruppen zu unterstützen, und zwar auf der Grundlage des Ansatzes, der in dem Anleitungs-Tool des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) zur Diskriminierung aufgrund der Abstammung dargelegt ist, und der das gesamte Spektrum möglicher von der EU zu ergreifenden Maßnahmen abdecken sollte, wie z. B. die Förderung von Gesetzesänderungen und deren Umsetzung, Pläne zur Verbesserung der Sichtbarkeit und Unterstützungsprogramme;

Rechte von Migranten und Flüchtlingen

44. verurteilt die Aushöhlung der Menschenrechte und der Sicherheit von Migranten, Flüchtlingen und Vertriebenen; bekräftigt ihre unveräußerlichen Menschenrechte und weist erneut auf die Verpflichtung der Staaten hin, sie im Einklang mit dem einschlägigen Völkerrecht zu schützen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, diese Rechte in der Migrations- und Asylpolitik der EU und in ihrer Zusammenarbeit mit den Partnerländern in dieser Hinsicht wirksam zu wahren; bedauert die Zunahme von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung gegenüber Migranten; betont, dass Flüchtlinge und Migranten, insbesondere diejenigen ohne Papiere, auch bei Vertreibungen, mit unterschiedlichen Formen der Gewalt, darunter sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, sowie mit zahlreichen Hindernissen, etwa beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, angemessenem Wohnraum und anderen grundlegenden Dienstleistungen konfrontiert sind; ist äußerst besorgt über die noch nie da gewesene Zahl von Menschen, die aufgrund von Menschenrechtsverletzungen vertrieben werden, die sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat; begrüßt die Aktivierung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz¹⁷ und fordert deren Inanspruchnahme, sollte dies erforderlich sein; fordert eine Verstärkung der Bemühungen beim Schutz der Rechte von Migranten und die Sicherstellung ihres Zugangs zu allen grundlegenden Dienstleistungen, auch in Transitgebieten, sowie die Einhaltung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung; fordert die sofortige Beendigung der illegalen Praxis der Push-backs; fordert, die Ursachen von Migration und Vertreibung anzugehen;
45. betont, wie wichtig die Grundsätze der Solidarität und der gemeinsamen Verantwortung der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Migrationsströme sind, auch um die Herausforderungen für die Mitgliedstaaten, in denen Migranten zuerst ankommen, zu verringern; bekräftigt seine Unterstützung für den Fahrplan für das Migrations- und Asylpaket; fordert die Mitgesetzgeber nachdrücklich auf, ihre Bemühungen zu

¹⁷ Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten (ABl. L 212 vom 7.8.2001, S. 12).

verdoppeln, um die Reform des Rechtsrahmens für Asyl und Migration vor Ende der laufenden Wahlperiode abzuschließen;

46. besteht darauf, dass alle Übereinkommen über Migrationszusammenarbeit und Rückübernahme der EU und der Mitgliedstaaten mit Drittländern in striktem Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlings- und Seerecht und insbesondere mit dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge stehen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Vorabbewertungen und Überwachungsmechanismen einzuführen, um die Auswirkungen der Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich Migration auf die Menschenrechte zu prüfen, und die Ergebnisse dem Parlament mitzuteilen; ist zutiefst besorgt über die Praxis des Abschlusses informeller Vereinbarungen mit Drittländern in Bezug auf die Zusammenarbeit im Bereich Migration, über die das Parlament keine Kontrolle hat; fordert die Mitgliedstaaten auf, für Transparenz zu sorgen und eine parlamentarische und demokratische Kontrolle zu ermöglichen, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Parteien, die bekanntermaßen Menschenrechtsverletzungen begangen haben; besteht darauf, dass die Menschenrechte in allen von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) und dem Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) durchgeführten Aktivitäten durchgängig berücksichtigt und überwacht werden müssen;
47. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, für vollständige Transparenz bei der Finanzierung von Drittländern im Zusammenhang mit Migration durch die EU zu sorgen und sicherzustellen, dass dadurch weder mittelbar noch unmittelbar die Verübung von Menschenrechtsverletzungen oder die Straflosigkeit für solche Verstöße begünstigt wird; fordert, dass bei den von der Union finanzierten humanitären Maßnahmen die besonderen Bedürfnisse von Kindern und anderen schutzbedürftigen Gruppen berücksichtigt werden und ihr Schutz während ihrer Vertreibung sichergestellt wird; verurteilt in diesem Zusammenhang die Unterbringung von minderjährigen Migranten in Hafteinrichtungen, insbesondere wenn sie von ihren Eltern oder gesetzlichen Vertretern getrennt werden;
48. verurteilt aufs Schärfste die Schleusernetze, die an der Schleuserkriminalität und dem Menschenhandel beteiligt sind, und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen zur Bekämpfung dieser Netze und zur Verhinderung der Schleusung zu verstärken, auch durch die Zusammenarbeit mit Drittländern, unter Einhaltung der europäischen und internationalen Menschenrechtsstandards; betont, dass aufgrund des Mangels an sicheren und legalen Migrationsrouten Schleusernetzwerke profitieren und für tragische Verluste an Menschenleben entlang der Migrationsrouten verantwortlich sind; betont, dass die Verbreitung von Informationen und Sensibilisierungskampagnen über die Gefahren der Schleusung von entscheidender Bedeutung sind;

Rechte der indigenen Völker

49. stellt mit Bedauern fest, dass indigene Völker weiterhin weltweit mit weit verbreiteter und systematischer Diskriminierung und Verfolgung konfrontiert sind, einschließlich Zwangsumsiedlung; verurteilt willkürliche Verhaftungen und die Ermordung von Menschenrechts- und Landverteidigern, die sich für die Rechte indigener Völker einsetzen; hebt hervor, dass die Förderung der Rechte indigener Völker und ihrer

Traditionen von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung, die Bekämpfung des Klimawandels und die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist; fordert die Regierungen mit Nachdruck auf, Entwicklungs- und Umweltstrategien zu verfolgen, bei denen im Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gewahrt werden und die indigene und lokale Bevölkerung einbezogen wird; fordert die Union, die Mitgliedstaaten und ihre Partner in der internationalen Gemeinschaft erneut auf, alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit die Rechte der indigenen Völker, unter anderem im Hinblick auf ihre Sprachen, ihren Grund und Boden, ihre Gebiete und ihre Ressourcen, anerkannt, geschützt und gefördert werden, wie es in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker festgelegt ist, insbesondere im Hinblick auf die freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, durch die EU-Handelsinstrumente und die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften, die für in der EU ansässige Unternehmen gelten, ein Engagement in gutem Glauben und die Achtung der oben genannten Rechte sicherzustellen; befürwortet die Ratifizierung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Nr. 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker;

50. fordert alle Staaten, einschließlich der EU-Mitgliedstaaten, auf, dafür zu sorgen, dass indigene Völker und lokale Gemeinschaften in die Beratungen und Entscheidungsprozesse der internationalen Klimadiplomatie einbezogen werden; fordert die Kommission auf, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen indigenen Völkern und der EU weiterhin zu fördern;

Menschenrechte, Wirtschaft und Handel

51. betont, dass der Handel ein wichtiges Instrument zur Förderung und Verbesserung der Menschenrechtsslage in den Partnerländern der EU ist, wobei hierzu auch das Allgemeine Präferenzsystem Plus (APS+) gehört; stellt jedoch fest, dass es in einigen der betreffenden Länder kaum oder gar keine Verbesserungen gegeben hat; bedauert die schädlichen Auswirkungen exzessiver und ausbeuterischer Geschäftstätigkeiten auf Menschenrechte und Demokratie und verurteilt diejenigen Unternehmen, die natürliche Ressourcen unrechtmäßig ausbeuten und damit die Wahrnehmung der Menschenrechte in den lokalen Gemeinschaften beeinträchtigen;
52. fordert die EU auf, für einander ergänzende und anspruchsvolle europäische und internationale Instrumente zu sorgen, die ausgeprägte materielle Bestimmungen enthalten, unter anderem über den Zugang zur Justiz und wirksame Rechtsbehelfe für betroffene Menschen; fordert in dieser Hinsicht eine rasche und ehrgeizige endgültige Einigung über die Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit mit verbindlichen EU-Vorschriften für ein verantwortungsbewusstes Verhalten von Unternehmen in Bezug auf Menschen-, Arbeits- und Umweltrechte sowie eine rechtzeitige Verabschiedung des Verbots von Produkten aus Zwangsarbeit, um sicherzustellen, dass Produkte, die mit Zwangsarbeit hergestellt wurden, auf dem EU-Markt verboten sind; unterstreicht, dass ein sinnvolles Engagement von Interessenträgern, das Opfer, Vertreter von Opfern, Gewerkschaften und andere Betroffene einschließt, ein übergreifender und dauerhafter Bestandteil des Due-Diligence-Prozesses ist und auch einen grundlegenden Schritt darstellt, um

Zwangsarbeit zu erkennen, anzugehen und abzuwenden; betont, dass es wichtig ist, über Maßnahmen zu verfügen, die Abhilfe und den Zugang zur Justiz sicherstellen und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen entsprechen, einschließlich finanzieller und nicht finanzieller Maßnahmen in Absprache mit den Opfern; fordert die Kommission nachdrücklich auf, dem Rat eine Empfehlung dahingehend vorzulegen, die EU mit einem ehrgeizigen Mandat auszustatten, damit sie sich an den laufenden Verhandlungen über das rechtsverbindliche Instrument der VN für Wirtschaft und Menschenrechte so bald wie möglich beteiligen kann; fordert die Kommission, den EAD und die EU-Delegationen auf, in ihrem Dialog mit Drittländern und bei der Unterstützung dieser Länder bei der Ausarbeitung ihrer eigenen nationalen Aktionspläne für die gesellschaftliche Verantwortung und die Rechenschaftspflicht von Unternehmen sowie für die Leitprinzipien einzutreten;

53. verweist auf die Verantwortung von Unternehmen, sicherzustellen, dass ihre Tätigkeiten und Lieferketten nicht zu Menschenrechtsverletzungen beitragen, auch nicht gegen Verteidiger der Umwelt, indigener Völker und der Arbeitnehmerrechte; hebt die wesentlichen Verpflichtungen und Zuständigkeiten von Staaten und anderen Akteuren, darunter Unternehmen, hervor, um die Auswirkungen des Klimawandels zu mindern, die damit verbundenen negativen Folgen für die Menschenrechte zu verhindern und eine angemessene Politik im Einklang mit den Menschenrechtsverpflichtungen zu fördern;
54. weist darauf hin, dass das Recht auf Arbeit in Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist, und hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) weltweit mehr als zwei Drittel der Arbeitsplätze stellen und die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte unterstützen können; weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, wie wichtig es ist, angemessene gleiche Wettbewerbsbedingungen für KMU sicherzustellen;
55. betont, dass es sich bei der unternehmerischen Freiheit um ein in Artikel 16 der Charta der Grundrechte verankertes Recht handelt; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, die Debatte in den Vereinten Nationen und anderen multilateralen Foren voranzutreiben, um dafür zu sorgen, dass das Menschenrecht auf unternehmerische Freiheit weltweit anerkannt wird;

Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LGBTIQ+)

56. bedauert die Menschenrechtsverletzungen, einschließlich der Diskriminierung, Stigmatisierung, Ausgrenzung, Verfolgung, Gewalt und Tötung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, nicht-binären, intersexuellen und queeren (LGBTIQ+) Personen auf der ganzen Welt sowie von denjenigen, sich für deren Rechte einsetzen; erkennt die Bedeutung einer inklusiven Bildung an, um Diskriminierung frühzeitig zu bekämpfen; ist äußerst besorgt über die Verbreitung von Hass und Anti-LGBTIQ+-Narrativen und -Gesetzen, die sich gegen LGBTIQ+-Personen und Menschenrechtsverteidiger richten; fordert Nicht-EU-Länder auf, spezifische Maßnahmen zum Schutz von LGBTIQ+-Personen zu ergreifen und ihnen Instrumente zur Verfügung zu stellen, über die sie eine Verletzung ihrer Rechte melden können; fordert Nicht-EU-Länder auf, Gesetzesbestimmungen aufzuheben, die direkt oder indirekt zur Diskriminierung, Schikanie und Verfolgung von LGTBIQ+-Personen

führen; fordert erneut die vollständige Durchsetzung der LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020–2025 als Instrument der EU zur Verbesserung der Situation von LGBTIQ+-Personen in der ganzen Welt; äußerst insbesondere Besorgnis in Bezug auf LGBTIQ+-Personen, die unter undemokratischen Regimen leben, und fordert flexible Mechanismen, um diese Menschen und diejenigen, die sich für deren Rechte einsetzen, zu schützen; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, die EU-Leitlinien zur Förderung und zum Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch LGBTIQ-Personen in ihrer Außenpolitik konsequent und durchgängig anzuwenden;

Rechte des Kindes

57. verurteilt aufs Schärfste den Rückgang der Achtung der Rechte des Kindes und die zunehmenden Verletzungen dieser Rechte, u. a. durch Gewalt, Früh- und Zwangsverheiratung, sexuellen Missbrauch und Ausbeutung, Genitalverstümmelung, Menschenhandel, Kinderarbeit, einschließlich Zwangsarbeit von Kindern, Rekrutierung von Kindersoldaten, auch durch kriminelle Banden, fehlenden Zugang zu Bildung, einschließlich des Rechts, etwas über ihre eigene Kultur, Traditionen und Sprachen und Gesundheitsversorgung zu lernen, Unterernährung, Segregation und extreme Armut; verurteilt die Entführung, erzwungene Trennung oder Deportation, Adoption und Zwangsassimilation von Kindern, auch von Kindern ethnischer Minderheiten, insbesondere in Kriegs- und Konfliktfällen; hebt hervor, dass immer noch eine große Anzahl von Kindern auf der ganzen Welt gezwungen ist, zu arbeiten, für gewöhnlich unter gefährlichen Bedingungen; fordert erneut einen systematischen und kohärenten Ansatz, um die Rechte des Kindes in der gesamten Politik der Union zu fördern und zu schützen; fordert, einen spezifischen Kinderrechtsansatz in gerichtliche Verfahren zu integrieren, um den Zugang von Kindern zur Justiz und zu wirksamen Rechtsbehelfen zu verbessern und sicherzustellen, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden; betont, dass Wege für eine nachhaltige Wiedereingliederung und Wiedergutmachung für Kinder, deren Rechte in Konflikten auf der ganzen Welt verletzt worden sind, geschaffen werden müssen; fordert dringend die vollständige und weltweite Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes;
58. hebt die Rolle der Bildung für die Entwicklung von Kindern und jungen Menschen auf der ganzen Welt hervor; betont, dass der Zugang zu allgemeiner, inklusiver und hochwertiger Bildung ein Menschenrecht ist, das auch die Schaffung eines Bewusstseins in Bezug auf ihre Menschenrechte umfassen und darüber aufklären sollte, was eine Verletzung ihrer Rechte darstellt und wie diese gemeldet werden kann; stellt fest, dass die Eltern gemäß Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte das vorrangige Recht haben, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden muss; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihr Möglichstes zu tun, um sicherzustellen, dass das Recht auf Bildung auf der ganzen Welt geachtet wird, auch in Flüchtlingslagern und -zentren; fordert die Kommission und den EAD auf, weiterhin umfangreiche Mittel für die Bildung über die externen Finanzierungsinstrumente der Union bereitzustellen und Nicht-EU-Länder bei der Schaffung und Entwicklung hochwertiger Bildungssysteme zu unterstützen; betont, dass alle Bildungs- und Schulmaterialien den UNESCO-Standards für Bildung entsprechen müssen;

Rechte von Menschen mit Behinderungen

59. ist besorgt über die Herausforderungen, die sich für die uneingeschränkte Wahrnehmung der Rechte von Menschen mit Behinderungen stellen, wie z. B. der Zugang zu inklusiver und hochwertiger Bildung, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung sowie die Teilnahme am politischen Leben; bekräftigt seine Aufforderung an die EU, weltweit bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung von Betreuern von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen; fordert alle Interessenträger auf, die Gesellschaft zu sensibilisieren und diskriminierendes Verhalten gegenüber Menschen mit Behinderungen zu bekämpfen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten erneut auf, ihre Bemühungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen durch das auswärtige Handeln der Union zu verstärken, auch in Bezug auf die Beitrittsländer, im Einklang mit den bestehenden Verpflichtungen als Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; unterstreicht die Notwendigkeit, einen systematischen und strukturierten Dialog mit den Organisationen, die Menschen mit Behinderungen in den Partnerländern vertreten, sicherzustellen und Maßnahmen umzusetzen, mit denen sichergestellt wird, dass diese Menschen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse und Sichtweisen ihr Menschenrecht auf gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft, einschließlich der Ausübung ihres Wahlrechts, uneingeschränkt wahrnehmen können; bekräftigt seine Aufforderung an die EU, die Partnerländer bei der Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen im Bereich hochwertige, zugängliche und erschwingliche Pflege und Betreuung zu unterstützen; fordert eine rasche Annahme des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung;

Rechte der älteren Menschen

60. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten erneut auf, neue Wege zur Stärkung der Rechte der älteren Menschen zu entwickeln und dabei die vielfältigen Herausforderungen zu berücksichtigen, mit denen sie konfrontiert sind, wie z. B. altersbedingte Diskriminierung, Armut, Gewalt, mangelnder sozialer Schutz, Einsamkeit und digitale Ausgrenzung fordert die Nicht-EU-Länder auf, Maßnahmen zu ergreifen, die den Zugang zu qualitativ hochwertigen, barrierefreien und erschwinglichen Gesundheits-, Sozial- und Rechtsdienstleistungen für ältere Menschen erleichtern, mit besonderem Augenmerk auf die Bekämpfung des Armutrisikos insbesondere für ältere Frauen aufgrund des geschlechtsspezifischen Lohngefälles im Laufe ihres Arbeitslebens; betont, dass deren selbständige Teilhabe an öffentlichen Angelegenheiten sichergestellt sein sollte und sie in der Lage sein sollten, ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten in vollem Umfang und in würdevoller Weise wahrzunehmen;

Recht auf Nahrung, Wasser und Sanitärversorgung

61. weist erneut darauf hin, dass das Recht auf Nahrung, sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung, einschließlich des physischen und wirtschaftlichen Zugangs zu sichererer und angemessener Nahrung, Wasser und Hygienesystemen, ein international anerkanntes Menschenrecht ist; ist äußerst besorgt über die weltweiten Herausforderungen für das Recht auf Nahrung, insbesondere in Kriegs- und Konfliktsituationen sowie bei durch den Klimawandel hervorgerufenen

Naturkatastrophen und extremen Wetterverhältnissen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, sich im Rahmen des UN-Systems für verbindliche Leitlinien zum Recht auf Nahrung einzusetzen; fordert die Verabschiedung öffentlicher Maßnahmen zur Bekämpfung von Hunger, insbesondere unter Kindern, unter anderem durch eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, um auf globale Ernährungsunsicherheit zu reagieren, und eine rasche Bereitstellung von Hilfe für die von Hunger und Unterernährung bedrohten Bevölkerungsgruppen;

62. fordert die Union, ihre Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft auf, ihre Anstrengungen unverzüglich zu verstärken, um den Trend der sich abzeichnenden ernsten Nahrungsmittelknappheit zu stoppen; betont, dass sich die Ernährungssicherheit durch die vielen Konflikte weltweit verschlechtert hat, einschließlich der aktuellen Konflikte in Ländern, die große globale Exporteure von primären Lebensmitteln, insbesondere von Getreide, sind, was enorme Auswirkungen in einigen Gebieten auf der Welt hat; verurteilt nachdrücklich den Einsatz der Ernährungsunsicherheit und entsprechender Drohungen als politisches Kriegsinstrument sowie die negativen Auswirkungen von Spekulationen mit Lebensmittelpreisen;

Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt

63. betont, dass die Klimakrise und ihre Auswirkungen auf die Umwelt und die biologische Vielfalt direkte Auswirkungen auf die tatsächliche Wahrnehmung aller Menschenrechte haben und dass diese Fragen miteinander verknüpft und voneinander abhängig sind; fordert, rasch Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und des Kapazitätsaufbaus in dieser Hinsicht zu beschließen, wie in Resolution 76/300 der Generalversammlung der Vereinten Nationen dargelegt; würdigt die besonders wichtige Arbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft, von Menschenrechtsverteidigern im Umweltbereich und von indigenen Aktivisten für den Erhalt und Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt; bedauert die Gefahr und verurteilt alle Formen von Gewalt, denen Menschenrechtsverteidiger im Umweltbereich ausgesetzt sind, und fordert, dass ihr wirksamer Schutz sichergestellt wird; betont, dass die durch Umweltzerstörung und den Klimawandel verursachte Vertreibung von Menschen, die die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen und die Anfälligkeit für verschiedene Formen der Ausbeutung erhöht, wirksam angegangen werden muss; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen um die Unterstützung regionaler Mechanismen wie des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen zu Umweltschützern und des Abkommens von Escazú¹⁸ zu verstärken;
64. fordert die EU, die Vereinten Nationen und regionale Menschenrechtsmechanismen auf, sich stärker für den Schutz von globalen Ökosystemen und Umweltschützern zu engagieren, insbesondere dort, wo sich der Klimawandel gravierend auf indigene und lokale Gemeinschaften auswirkt; fordert die EU auf, eine Initiative für internationale Beobachter auf der Ebene der Vereinten Nationen voranzutreiben, um schwerwiegende Umweltschäden oder -krisen oder Situationen zu überwachen, in denen Umweltrechtsverteidiger am stärksten gefährdet sind, und die staatlichen Stellen bei der Schaffung von Schutzbedingungen für diese Personen einzubeziehen und zu

¹⁸ Das regionale Abkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Justiz in Lateinamerika und der Karibik vom 4. März 2018.

unterstützen;

65. legt der EU und den Mitgliedstaaten nahe, die Anerkennung des „Ökozids“ als internationales Verbrechen im Sinne des Römischen Statuts des IStGH zu fördern;
66. erinnert daran, dass die Umstellung auf saubere Energie fair erfolgen muss und dabei die Grundrechte aller Menschen gewahrt werden müssen; betont, dass die Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Umstellung auf saubere Energie so erfolgen sollten, dass die Menschenrechtsverletzungen nicht noch zunehmen und die Umwelt nicht geschädigt wird;

Menschenrechte und digitale Technologien

67. ist besorgt über die Bedrohung, die künstliche Intelligenz (KI) für Demokratien und Menschenrechte darstellen kann, insbesondere wenn sie nicht ordnungsgemäß geregelt ist; begrüßt die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Juni 2023, mit denen darauf abgezielt wird, die Rolle und die Führungsrolle der EU bei der globalen digitalen Governance zu stärken, insbesondere ihre Position als Gestalterin des globalen digitalen Regelwerks, und begrüßt in diesem Sinne den Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für KI, mit denen die Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Privatleben und auf Nichtdiskriminierung, und die Vorteile, die KI für das menschliche Wohlergehen bieten kann, geschützt werden müssen; hebt hervor, dass für neue und aufstrebende Technologien wie Spähsoftware dringend eine Überwachung, ausgeprägte Transparenz und angemessene Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind; unterstreicht, wie wichtig ein menschenrechtsbasierter Ansatz für diese Technologien ist; verurteilt den Einsatz neuer und aufstrebender Technologien als Zwangsmittel zur verstärkten Schikane, Einschüchterung und Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern, Aktivisten, Journalisten, Anwälten und Minderheiten; vertritt den festen Standpunkt, dass die Ausfuhr von Spähsoftware aus der Union in Drittländer, in denen solche Instrumente gegen Menschenrechtsaktivisten, Journalisten und Regierungskritiker eingesetzt werden, einen schweren Verstoß gegen die in der Charta verankerten Grundrechte und eine eklatante Verletzung der Ausfuhrbestimmungen der Union darstellt;
68. bedauert unter anderem die Praxis autoritärer und totalitärer Regime, den Zugang der Bürger zum Internet zu beschränken, einschließlich Internet-Blockaden bei öffentlichen Versammlungen und Protesten; besteht darauf, dass ein offener, freier, stabiler und sicherer Cyberraum wichtig ist, in dem die grundlegenden Werte der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit gewahrt werden; betont, dass es wichtig ist, dass ein menschenrechtsbasierter Ansatz in Bezug auf digitale Technologie von der digitalen Diplomatie der EU vorangetrieben wird;
69. ist besorgt über Cyberangriffe, die als hybride Bedrohung gelten, oft eingesetzt werden, um kritische Dienste und Infrastrukturen für die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft zu ziehen; ist besorgt über die Zunahme dieses Phänomens, da es auch zu Verletzungen der digitalen Rechte der Bevölkerung und zu einer Verschärfung der Offline-Gewalt führen kann;
70. fordert die Kommission und den EAD auf, die Annahme von Gesetzen in Bezug auf Desinformation und Hassrede in Nicht-EU-Ländern zu fördern, um Rede, mit der zu

Diskriminierung, Hass oder Gewalt aus Gründen der Rasse, ethnischen Zugehörigkeit, Nationalität, sozialen Klasse, einer Behinderung, der Kaste, Religion, Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität angestiftet wird, ausdrücklich zu verbieten und zu bestrafen, und Technologiekonzerne und Social-Media-Plattformen dazu zu drängen, eine Online-Umgebung zu fördern, in der die Menschenrechte geachtet werden;

Stärkung des Instrumentariums der EU für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und der Demokratie in der Welt

EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie

71. stellt fest, dass die bisherige Umsetzung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie durch die EU und ihre Mitgliedstaaten zwar beträchtlich ist, aber immer noch hinter den Erwartungen zurückbleibt und wegen des Fehlens terminierter und konkreter Ziele weiterhin schwer zu bewerten ist; nimmt die Bemerkung über die beispiellosen Herausforderungen in der Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans, die die Welt seit seiner Annahme erlebt hat, und dass der Schutz der Menschenrechte in den letzten Jahren allgemein zurückgegangen ist, zur Kenntnis, unterstreicht jedoch, dass dies dazu führen sollte, die Umsetzung des Aktionsplans für seine verbleibende Laufzeit zu verbessern, um die Synergien und die Komplementarität zwischen Menschenrechten und Demokratie auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu maximieren; begrüßt die Bewertung des Handelns der EU in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger im Rahmen der Überarbeitung; fordert, dass die Verteidigung und Förderung der Universalität der Menschenrechte in die Säulen des nächsten EU-Aktionsplan aufgenommen wird, wobei besonderes Augenmerk auf die Narrative und Instrumente gelegt werden sollte, die von autoritären und illiberalen Regimen bei ihren diesbezüglichen Angriffen eingesetzt werden; betont, dass die Lücke zwischen der strategischen Vision und den Zielen des Aktionsplans und seiner operativen Dimension geschlossen werden muss; betont, dass die Mitgliedstaaten an dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie mitwirken und öffentlich Rechenschaft über ihre Maßnahmen im Rahmen dieses strategischen Dokuments ablegen müssen; fordert die nationalen und regionalen Parlamente, nationale Menschenrechtsinstitutionen und lokale zivilgesellschaftliche Organisationen auf, hinsichtlich ihres Beitrags zur auswärtigen Menschenrechtspolitik der EU auf mitgliedstaatlicher Ebene mit den zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten;

EU-Sonderbeauftragter (EUSR) für Menschenrechte

72. unterstützt voll und ganz die Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, die dazu beiträgt, die Sichtbarkeit und Kohärenz der Menschenrechtsmaßnahmen der EU in den Außenbeziehungen der EU zu verbessern; fordert den EAD auf, seine Rolle zu stärken und seine Sichtbarkeit bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte zu erhöhen, wenn er mit Drittländern und gleichgesinnten Partnern zusammenarbeitet und die Umsetzung des Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie steuert; fordert mehr Rechenschaftspflicht, Transparenz und Sichtbarkeit des Mandats, unter anderem durch öffentliche Berichterstattung über Länderbesuche, Arbeitsprogramme und Prioritäten; ist der Ansicht, dass der Umfang des Mandats die Ernennung eines Vollzeit-Mandatsträgers rechtfertigt; besteht darauf, dass die

Ernennung des nächsten EU-Sonderbeauftragten erst nach einer positiven Bewertung durch den parlamentarischen Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und seinen Unterausschuss für Menschenrechte bestätigt wird und dass der EU-Sonderbeauftragte dem Parlament regelmäßig Bericht erstattet;

Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt und das thematische Programm für Menschenrechte und Demokratie

73. weist erneut auf die grundlegende Rolle hin, die das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“, einschließlich seines thematischen Programms für Menschenrechte und Demokratie, als Vorzeigedokument der EU bei der Förderung und dem Schutz von Menschenrechten und Demokratie in der ganzen Welt spielt; fordert im Lichte der gegenwärtig rückschrittlichen globalen Trends erneut eine stärkere Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen, prodemokratische Aktivisten und Medienorganisationen, auch im Wege des Europäischen Demokratiefonds; unterstreicht, dass der Einbeziehung der Zivilgesellschaft und anderer lokaler Partner in alle relevanten außenpolitischen Aktivitäten der EU große Bedeutung zukommt; bekräftigt, dass es wichtig ist, die Instrumente des auswärtigen Handelns der EU auf einen menschenrechtsbasierten Ansatz auszurichten;
74. fordert erneut mehr Transparenz in Bezug auf menschenrechtsbezogene Bestimmungen in Finanzierungsabkommen im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ und eine Klärung des Mechanismus und der Kriterien für die Aussetzung solcher Abkommen im Fall einer Verletzung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit; unterstreicht, dass die EU strikt von Budgethilfen zur Unterstützung von Regimen absehen sollte, die die internationalen Normen im Bereich der Menschenrechte, der Demokratie und der Korruptionsbekämpfung grob missachten; betont, dass die Unterstützung in solchen Fällen stattdessen über die Zivilgesellschaft bereitgestellt werden sollte; fordert die EU auf, etwaige Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit ihren Strategien, Projekten und Finanzierungen in Drittstaaten sorgfältig zu prüfen und vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, und zwar unter anderem durch die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen oder Gruppen, deren Rechte durch Aktivitäten der EU in diesen Ländern verletzt worden sein könnten;
75. weist darauf hin, dass sich die EU dazu bekannt hat, in ihrem auswärtigen Handeln im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ den Übergang von einer Heimunterbringung zu einer Betreuung in der Familie und einer gemeindenahen Betreuung zu fördern; fordert die EU-Institutionen daher mit Nachdruck auf, jegliche Finanzierung an Institutionen – einschließlich für Modernisierungen, Neubau oder Renovierungen – auszuschließen, wenn die Institution nicht an einem Deinstitutionalisierungsprozess teilnimmt;

Internationale Übereinkommen der EU

76. betont, dass Menschenrechtsklauseln kohärent in allen internationalen Übereinkommen der EU mit Drittländern gelten sollten, einschließlich sektoraler und Investitionsübereinkommen, und dass diese genau überwacht und durch eine Reihe

klarer Maßstäbe und Verfahren unterstützt werden sollten, die im Falle von Menschenrechtsverletzungen zu befolgen sind, und eine Grundlage für die praxisgerechte und flexible Zusammenarbeit mit einem Drittland in Menschenrechtsfragen bieten sollten; stellt fest, dass die EU die Menschenrechtsklauseln bis 2014 bei zwei Dutzend Gelegenheiten förmlich aktiviert und seither nur einmal „geeignete Maßnahmen“ im Rahmen dieser Klauseln ergriffen hat; bekräftigt, dass die EU im Falle schwerer und anhaltender Verstöße gegen Menschenrechtsklauseln durch ihre Partnerländer rasch und entschlossen reagieren sollte, wobei sie in letzter Instanz – wenn sich andere Optionen als unwirksam erweisen – auf eine Aussetzung der betreffenden Übereinkommen zurückgreifen sollte;

77. fordert die Umsetzung des Vorschlags der EU-Bürgerbeauftragten betreffend die Einrichtung eines Portals zur Bearbeitung von Beschwerden im Rahmen der handelspolitischen und der Finanzierungsinstrumente der EU und die Anpassung der einzigen Anlaufstelle der Kommission, um eine Einreichung von Beschwerden wegen mangelnder Einhaltung von Menschenrechtsklauseln zu ermöglichen, die zugänglich, bürgerfreundlich und transparent sein sollten; ermutigt die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten, weiter mit dem Bürgerbeauftragten zusammenzuarbeiten, um neue Strategien und Instrumente für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte durch Handel zu entwickeln; fordert die Kommission auf, ihre Erwägungen und Beschlüsse hinsichtlich der Durchsetzung von Menschenrechtsklauseln in internationalen Übereinkommen gegenüber dem Parlament besser zu kommunizieren;

EU-Menschenrechtsdialoge

78. betont, dass die Menschenrechtsdialoge eine wichtige Rolle im Rahmen des Menschenrechtsinstrumentariums der EU spielen und ein Schlüsselinstrument für die Umsetzung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie sind; hebt hervor, dass diese Dialoge mit den betreffenden Ländern die Situation aller Menschenrechte und der Demokratie behandeln sollten; hebt die Rolle unabhängiger zivilgesellschaftlicher Organisationen und die Notwendigkeit hervor, ihre rechtmäßige Teilnahme durch die Vor- und Nachbereitung dieser Dialoge sicherzustellen; betont, dass es bei der Teilnahme der Zivilgesellschaft in dieser Hinsicht keine Diskriminierung geben darf; stellt fest, dass Menschenrechtsdialoge als Schlüsselement eines nachhaltigen EU-Engagements und nicht als Pflichtübung oder eigenständiges Instrument betrachtet werden sollten; weist erneut darauf hin, dass diese Dialoge in Verbindung und in Synergie mit anderen Instrumenten eingesetzt werden müssen und ergebnisorientiert geführt und regelmäßig überprüft werden sollten; betont, dass das Nichterreichen konkreter Ergebnisse Folgen für die umfangreichere Gestaltung der bilateralen Beziehungen haben sollte; bekräftigt die Notwendigkeit, Einzelfälle zur Sprache zu bringen, einschließlich jener, die in den Dringlichkeitsentschlüssen des Europäischen Parlaments genannt werden, oder auch die Träger und Finalisten des Sacharow-Preises, sowie für angemessene Folgemaßnahmen zu sorgen; fordert den EUSR und die Delegationen der Europäischen Union auf, die Öffentlichkeitswirksamkeit dieser Dialoge und ihrer Ergebnisse unter anderem durch die Veröffentlichung einer gemeinsamen Presseerklärung zu erhöhen und für angemessene Folgemaßnahmen zu sorgen;

Globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte (EU-Magnitski-

Rechtsakt)

79. stellt fest, dass die globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte (EU-Magnitski-Rechtsakt) bisher nur in begrenztem Umfang als wichtiges politisches Instrument für die Verteidigung der Menschenrechte und der Demokratie in der ganzen Welt durch die EU eingesetzt wurde; stellt jedoch fest, dass das Erfordernis der Einstimmigkeit bei der Verabschiedung dieser Beschlüsse eine Herausforderung darstellt, und bekräftigt seine Forderung nach der Einführung der qualifizierten Mehrheit für Beschlüsse über die globale Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte; fordert, dass dieses Instrument dynamischer und kohärenter eingesetzt wird, auch in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern; fordert den Rat auf, den Entschlüssen des Parlaments zum Ausdruck gebrachten Forderungen nach Sanktionen nachzukommen; unterstützt voll und ganz die Möglichkeit, gezielte Sanktionen zur Korruptionsbekämpfung bei schweren Menschenrechtsverletzungen zu verhängen, was seit langem eine Priorität des Parlaments ist, und begrüßt den diesbezüglichen Vorschlag der Kommission und fordert seine rasche Annahme durch den Rat, sei es durch die Aufnahme in die globale Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte oder durch eine andere Regelung;
80. hebt hervor, dass die konsequente und einheitliche Anwendung von Sanktionen durch alle Mitgliedstaaten Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit des außenpolitischen Handelns der EU hat; unterstreicht, dass der vollständigen Durchsetzung von Sanktionen große Bedeutung zukommt, und fordert, dass gegen Verstöße und Umgehungen wirksam vorgegangen wird;

Maßnahmen zur Demokratieförderung

81. bekräftigt seine Besorgnis über die zunehmenden Angriffe autoritärer, totalitärer und illiberaler Regime auf die demokratischen Institutionen und Standards und die Zivilgesellschaft sowie Versuche, internationale Normen umzuschreiben; betont, dass die Verteidigung und Unterstützung der Demokratie in der ganzen Welt zunehmend von geopolitischem und strategischem Interesse ist; ist der Ansicht, dass mehr Anstrengungen zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Aushöhlung der demokratischen Kultur in Drittländern unternommen werden müssen und weist erneut darauf hin, dass das diesbezügliche Bewusstsein gestärkt werden muss; weist erneut auf die Bedeutung von EU-Wahlbeobachtungsmissionen und den Beitrag des Parlaments hin, um deren Methodik zu entwickeln und zu verbessern; fordert die Drittstaaten dazu auf, die Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmissionen oder anderer anerkannter internationaler Gremien umzusetzen, um ihre künftigen Wahlprozesse zu verbessern und auf diese Weise zu deren Transparenz und Rechtmäßigkeit beizutragen und so den Stand der Demokratie des betreffenden Staates zu stärken; begrüßt die Arbeit des Europäischen Demokratiefonds und fordert erneut, dass seine Tätigkeiten und Ressourcen ausgebaut werden müssen;

EU-Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger und Organisationen der Zivilgesellschaft

82. ist äußerst besorgt über die Angriffe und Schikanen gegenüber Menschenrechtsverteidigern sowie deren Familien, Gemeinschaften und Anwälten und hält die immer raffinierteren Mittel, die zu ihrer Verfolgung eingesetzt werden, für

besonders bedenklich; verurteilt auf Schärfste Gesetze, darunter Gesetze zur Terrorismusbekämpfung, nationale Sicherheitsgesetze und Gesetze zum Schutz vor Verleumdung, die dazu verwendet werden, gegen Menschenrechtsverteidiger und nichtstaatliche Organisationen vorzugehen, ihre Arbeit zu kriminalisieren und sie zu stigmatisieren; bedauert, dass nichtstaatliche Organisationen aufgrund von Gesetzesbestimmungen in Drittländern, etwa Gesetze über ausländische Agenten und ähnliche Rechtsvorschriften, bei ihrer legitimen Tätigkeit mit Schikanen und anderen Einschränkungen konfrontiert sind; unterstützt und lobt die Menschenrechtsverteidiger und dankt ihnen von ganzem Herzen für die mutige und wichtige Arbeit, die sie leisten, und für die Maßnahmen der EU, die ihren Schutz weltweit gewährleisten; fordert die vollständige und konsequente Anwendung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern durch die EU und ihre Mitgliedstaaten, wodurch ein proaktiver, ganzheitlicher und langfristiger Ansatz beim Schutz von Menschenrechtsverteidigern gefördert wird, mit dem ernsthafte Probleme, wie gegen Menschenrechtsverteidiger gerichtete Anschläge und Bedrohungen, die oft mit hohen persönlichen Kosten für sie, ihre Familien und Gemeinschaften verbunden sind, vorhergesehen und entschärft werden; unterstreicht, dass eine umfassende und zeitnahe Überarbeitung der Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern dringend nötig ist, um die neuen Herausforderungen und Bedrohungen anzugehen und deren Anwendbarkeit und Wirksamkeit beim Schutz von Menschenrechtsverteidigern weltweit sicherzustellen, und gleichzeitig geschlechtersensible und intersektionale Ansätze in die aktualisierten Leitlinien einzubauen, die die unterschiedlichen Hintergründe und Erfahrungen von Menschenrechtsverteidigern widerspiegeln und ihre eventuell gegebene besondere Schutzbedürftigkeit berücksichtigen;

83. hebt hervor, dass sich das Phänomen weltweit ausbreitet, dass Menschenrechtsverteidiger grenzüberschreitend von ihren nationalen Behörden oder deren Handlangern bedroht werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, mit Vorrang und als wesentlichen Aspekt der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern derlei Bedrohungen in der Union zu identifizieren und gegen derlei Bedrohungen vorzugehen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, aus Drittländern stammenden und in der Union ansässigen Menschenrechtsverteidigern angemessene finanzielle und sonstige Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Menschenrechtsarbeit von hier aus fortsetzen können, ohne Vergeltungsmaßnahmen fürchten zu müssen; betont, dass Beamte und Bedienstete von Drittländern, die Menschenrechtsverteidiger in der EU schikanieren, sowie ihre lokalen Helfershelfer, seien es Personen oder Einrichtungen, zur Rechenschaft gezogen werden sollten; hebt hervor, wie wichtig es ist, dass die Strafverfolgungsbehörden geschult und mit Ressourcen ausgestattet werden, um gegen diese grenzüberschreitenden Angriffe vorzugehen;
84. besteht darauf, dass der EAD, die Kommission und die EU-Delegationen der Situation der gefährdeten Sacharow-Preisträger und -Finalisten besondere Aufmerksamkeit widmen und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und dem Parlament entschlossene Maßnahmen ergreifen müssen, um ihr Wohlbefinden, ihre Sicherheit oder Befreiung sicherzustellen;
85. fordert, dass Anstrengungen unternommen werden, um die Sichtbarkeit der EU-Maßnahmen und -Kanäle zum Schutz und zur Unterstützung von

Menschenrechtsverteidigern zu erhöhen; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und robuste und wirksame nationalen Leitlinien und Gesetze in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger auszuarbeiten, die Modellcharakter für andere Nationen haben; erkennt die gemeinsame Verantwortung des EAD, der Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Sicherstellung einer wirksamen Umsetzung der Leitlinien der EU in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger an und fordert die EU auf, bei Menschenrechtsverteidigern einen Ansatz zu verfolgen, der voll und ganz dem Konzept „Team Europa“ entspricht; unterstützt voll und ganz die „ProtectDefenders.eu“-Mechanismen und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Schaffung ähnlicher Mechanismen in gleichgesinnten Ländern sowie gemeinsame Aktivitäten der Union, ihrer Mitgliedstaaten und Drittländer zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu fördern; hält es für sehr wichtig, dass die EU-Sonderbeauftragten mit den nationalen Behörden über den Schutz der Menschenrechte und Einzelfälle sprechen; bekräftigt seine Forderung an die Kommission, eine proaktive Rolle bei der Einführung eines EU-weiten Systems von Visa für die mehrfache Einreise von gefährdeten Menschenrechtsverteidigern zu übernehmen; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Verfahren innerhalb ihrer diplomatischen Missionen zu verbessern, um schnelle, verständliche, zugängliche und durchführbare Verfahren zur Beantragung eines Visums zu gewährleisten; fordert darüber hinaus die Mitgliedstaaten auf, gemeinsam eine eigene Kategorie im EU-Visakodex zu schaffen und in diesen zu integrieren, damit die Visumverfahren zu straffen und die Einheitlichkeit des EU-Verfahrens zur Beantragung eines Visums zu fördern; fordert die Vizepräsidentin der Kommission/den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und dem Parlament jährlich eine Liste jener Länder aufzustellen, die in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger Anlass zu Sorge geben, um eine koordinierte Team-Europa-Reaktion, den Zugang zu Ressourcen, eine verbesserte Überwachung, spezifische Strategien und mehr Unterstützung auf allen Ebenen zu ermöglichen; fordert, dass diese Liste auf transparente Art und Weise im Parlament vorgelegt und überprüft wird, um der Rechenschaftspflicht Genüge zu tun;

86. missbilligt, dass Menschenrechtsverteidigerinnen mit geschlechtsspezifischer Gewalt konfrontiert sind und sie unter dem mangelndem Zugang zu angemessenen Ressourcen und Schutzmechanismen zu leiden haben; verurteilt die anhaltenden Angriffe auf Menschenrechtsverteidigerinnen, einschließlich sexueller Übergriffe, Drohungen, Einschüchterung, Kriminalisierung und Tötungen; bestätigt, dass die Zunahme frauenfeindlicher, sexistischer und homophober Äußerungen unter Spitzenpolitikern zu einer Normalisierung von Gewalt gegen Menschenrechtsverteidigerinnen, insbesondere gegen jene, die im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte tätig sind, geführt hat; betont, dass die EU weiterhin zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für die Rechte von Frauen und Mädchen einsetzen, politisch und finanziell unterstützen muss;

Bekämpfung der Straflosigkeit und der Korruption

87. betont, dass durch Korruption, die die schwächsten und am stärksten ausgegrenzten Personen und Gruppen der Gesellschaft unverhältnismäßig stark betrifft, Menschenrechtsverletzungen begünstigt, aufrechterhalten und institutionalisiert und demokratische Institutionen ausgehöhlt werden; fordert, den Kampf gegen Korruption

in alle Anstrengungen und Maßnahmen der EU zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie zu integrieren; begrüßt die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im Rahmen der EU-Außenpolitik, einschließlich der Möglichkeit der Verhängung gezielter Sanktionen zur Korruptionsbekämpfung, in der gemeinsamen Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 3. Mai 2023 zur Korruptionsbekämpfung (JOIN(2023)0012); fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen bei Justizreformen, der Bekämpfung von Straflosigkeit, der Verbesserung der Transparenz und der Korruptionsbekämpfungsinstitutionen in Drittländern zu intensivieren und die Rolle bestimmter in der EU ansässiger Akteure in diesem Zusammenhang zu thematisieren; unterstützt die in den Handelsabkommen der EU mit Nicht-EU-Ländern enthaltenen Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung; betont, dass die Vorbildwirkung der EU und ihrer Mitgliedstaaten von größter Bedeutung ist, indem sie die höchsten Transparenznormen für ihre externe Finanzierung anwenden und ihre Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen, Aktivisten und investigative Journalisten, die sich für die Bekämpfung von Korruption und Straflosigkeit einsetzen, verstärken sowie die Einrichtung wirksamer globaler Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen und solider regulatorischer Rahmenbedingungen sowie die Bekämpfung von Geheimhaltungssystemen und Steueroasen fördern; fordert eine Stärkung der Zusammenarbeit mit wichtigen internationalen Akteuren in dieser Hinsicht, wie der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), um die Synergien und den Austausch bewährter Verfahren in Bezug auf Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen zu verbessern;

Maßnahmen der EU im Rahmen multilateraler Gremien

88. weist erneut darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bei den Vereinten Nationen und in anderen multilateralen Foren mit einer Stimme sprechen müssen; ist äußerst besorgt wegen der zunehmenden Angriffe auf multilaterale Institutionen, wie VN-Organen und insbesondere das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen, durch autoritäre und illiberale Regime im Versuch, deren Arbeit und Legitimität zu untergraben; begrüßt die anhaltende Unterstützung der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Vereinten Nationen und andere multilaterale Institutionen sowie den anhaltenden und zunehmenden strategischen Dialog und die Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte; befürwortet nachdrücklich das Einbringen von VN-Resolutionen durch die EU im Bereich der Menschenrechte und Demokratie; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, konkrete Schritte zu setzen, um die internationale Menschenrechtsarchitektur sowie die konsequente Umsetzung internationaler Verpflichtungen und Instrumente im Bereich der Menschenrechte zu stärken und widerstandsfähiger zu gestalten; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, zusätzlich zu dem bzw. den bereits von Mitgliedstaaten der Union gehaltenen, für einen eigenen und ständigen Sitz der Union in multilateralen Foren einzutreten und für eine stärkere Koordinierung zu sorgen, auch im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen; fordert, dass die EU-Delegationen eine stärkere Rolle in multilateralen Foren spielen, wofür ihnen angemessene Mittel zur Verfügung stehen sollten;
89. betont, dass ein wirksamer Schutz der Menschenrechte weltweit eine internationale Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene erfordert; betont die besonders wichtige Rolle

der Vereinten Nationen und ihrer Gremien als wichtigstes Forum, das in der Lage sein muss, die Bemühungen um Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung und die Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts wirksam voranzubringen; weist erneut darauf hin, dass alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichtet sind, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, wie in der Charta der Vereinten Nationen und in der Resolution 60/251 der Generalversammlung der Vereinten Nationen verankert; betont die Verantwortung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, gegen alle schweren Menschenrechtsverletzungen in der Welt vorzugehen; bedauert, dass mehrere Mitglieder des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen in der Vergangenheit schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen haben und ihre Menschenrechtsverpflichtungen nicht einhalten; fordert eine bessere Anwendung der Kriterien, die für die Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen gelten; fordert den EAD auf, eine Bemühung hin zu einer koordinierten Position der EU und der Mitgliedstaaten zu einer VN-Menschenrechtsrat-Mitgliedschaft zu initiieren und anzuführen, was eine größere Transparenz und einen leistungsorientierten Wettbewerb des Wahlvorgangs fördern würde; fordert, dass die Organe der EU, einschließlich er selbst, die Beziehungen und die enge Zusammenarbeit mit diesen Organen der Vereinten Nationen weiter ausbauen;

90. hebt die Arbeit der durch ein Mandat der Vereinten Nationen eingesetzten Untersuchungskommissionen und Ermittlungsmissionen hervor, auf die immer häufiger zurückgegriffen wird, um auf schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen zu reagieren und Straflosigkeit zu bekämpfen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Arbeit der Vereinten Nationen, einschließlich der Sonderverfahren und Vertragsorgane, sowohl politisch als auch finanziell weiterhin zu unterstützen; verurteilt alle Angriffe gegen Mandatsträger des Sonderverfahrens der Vereinten Nationen und gegen die Unabhängigkeit ihrer Mandate aufs Schärfste; fordert die EU-Mitgliedstaaten und die demokratischen Partner der EU auf, deutlich gegen diese Versuche vorzugehen, und alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um dabei zu helfen, sichere und offene Räume für die Interaktion von Einzelpersonen und Organisationen der Zivilgesellschaft mit den Vereinten Nationen und ihren Vertretern sowie Verfahren zu schaffen;
91. fordert die Union und die Mitgliedstaaten auf, die Stärkung der regionalen Menschenrechtssysteme zu unterstützen, unter anderem durch finanzielle Hilfe und einen regionenübergreifenden Erfahrungsaustausch; hebt insbesondere die entscheidende Rolle der im Rahmen dieser regionalen Systeme eingerichteten Überwachungsorgane und Justizmechanismen und deren Komplementarität mit dem Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen hervor;
92. begrüßt die politische und finanzielle Unterstützung, die die EU dem IStGH, einschließlich der Anklagebehörde des IStGH, gewährt hat; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, den IStGH weiterhin mit den erforderlichen Mitteln und Ressourcen, sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht, zu unterstützen und alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zu nutzen, um den Kampf gegen die Straflosigkeit weltweit zu verstärken; begrüßt den Beitrag des IStGH zur Bekämpfung von Straflosigkeit auf der ganzen Welt; befürwortet den Beitrag der EU zu Untersuchung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Rahmen des IStGH; verurteilt die Versuche, die Arbeit und Legitimität des IStGH zu

untergraben; fordert die Union und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Verbündeten dazu zu animieren, das Römische Statut und seine Änderungen zu ratifizieren und auf diese Weise die Zuständigkeit des Strafgerichtshofs zu erweitern;

Konzept „Team Europa“

93. bedauert, dass in den Botschaften der Mitgliedstaaten und in den EU-Delegationen unterschiedliche Ansätze zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in Nicht-EU-Ländern zu beobachten sind; unterstreicht, dass die Botschaften der Mitgliedstaaten die Förderung und den Schutz der Menschenrechte zu einer Priorität machen und dabei auch die Zivilgesellschaft in Nicht-EU-Ländern unterstützen sollten: stellt fest, dass diese Verantwortung nicht ausschließlich bei den EU-Delegationen liegen sollte; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, den Menschenrechten in wirksamer Weise eine zentrale Stellung in allen Maßnahmen und Instrumenten der EU einzuräumen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und der Demokratie weltweit zu verstärken; betont, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten in vereinter Weise mit einer Stimme sprechen und wirkungsvoll handeln müssen, wenn es darum geht, globale Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte und Demokratie in multilateralen Foren anzugehen; fordert in Menschenrechtsbelangen eine umfassende Koordinierung zwischen allen Delegationen der Mitgliedstaaten und den EU-Delegation in Drittländern; fordert die EU-Delegationen und die diplomatischen Missionen der Mitgliedstaaten der EU auf, bei der Förderung und Verteidigung der Menschenrechte proaktiver zu handeln;
94. betont, wie wichtig es ist, die anhaltende Segmentierung der EU-Außenbeziehungen in Bezug auf die Menschenrechte anzugehen; fordert eine bessere Koordinierung in Menschenrechtsfragen zwischen der Generaldirektion Internationale Partnerschaften der Kommission und dem EAD mit anderen maßgeblichen Generaldirektionen, einschließlich der Generaldirektion Handel und der Generaldirektion Migration und Inneres, sowie mit den relevanten EU-Agenturen, wie Frontex und EASO; begrüßt die verstärkte Koordinierung zwischen den EU-Delegationen und der Zentrale des EAD sowie der Generaldirektion für internationale Partnerschaften in Bezug auf dringende Fälle von Menschenrechtsverteidigern;
95. ruft alle EU-Delegationen in Drittländern dazu auf, ihre Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger im Einklang mit den einschlägigen EU-Leitlinien zu verstärken und die in diesen Ländern inhaftierten Mitglieder der jeweiligen demokratischen Opposition, Aktivisten und Mitglieder der Zivilgesellschaft zu besuchen, ihre jeweilige Situation zu beobachten, den Gerichtsverfahren beizuwohnen und ihre Fälle in den Menschenrechtsdialogen, die die EU mit den betreffenden Staaten führt, anzusprechen;
96. hebt die wichtige Rolle der Public Diplomacy und der Kulturdiplomatie der EU sowie der internationalen Kulturbeziehungen bei der Förderung der Menschenrechte hervor und fordert, dass die Abteilung für strategische Kommunikation und Vorausschau des EAD ihre diesbezüglichen Bemühungen verstärkt, wofür sie mit angemessenen Ressourcen ausgestattet werden sollte; betont, dass von der EU finanzierte oder unterstützte Menschenrechtsprogramme in Drittländern umfassend beworben werden müssen; erachtet es als äußerst wichtig, dass die EU-Menschenrechtsleitlinien in EU-

Delegationen und den diplomatischen Missionen der Mitgliedstaaten umfassend umgesetzt werden;

97. fordert die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, voll und ganz dem Konzept „Team Europa“ zu folgen, das vorsieht, sich regelmäßig in sinnvoller Weise mit dem Parlament auszutauschen und dieses einzubeziehen, wenn Sitzungen, Besuche oder andere offizielle oder inoffizielle Veranstaltungen stattfinden, und zwar im Einklang mit der Rolle des Europäischen Parlaments als einziges direkt gewähltes Organ der EU, das die Bürger der Europäischen Union vertritt;

◦

◦ ◦

98. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Menschenrechte, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Präsidenten der 77. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, dem Präsidenten des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte und den Delegationsleitern der Europäischen Union zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Jedes Jahr nimmt das Europäische Parlament drei Jahresberichte über die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungs- sowie die Menschenrechtspolitik der EU an.

Die drei Berichte befassen sich mit:

- der Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – Jahresbericht 2023 (auf der Grundlage des Berichts des Hohen Vertreters der Union für Außenpolitik an das Europäische Parlament über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) – Zuständigkeit des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, Gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik,
- Menschenrechten und Demokratie in der Welt und der Politik der Europäischen Union in diesem Bereich – Jahresbericht 2023 (auf der Grundlage des EU-Jahresberichts über Menschenrechte und Demokratie in der Welt 2022) – Zuständigkeit des Unterausschusses für Menschenrechte, und
- der Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Jahresbericht 2023 (auf der Grundlage des Berichts des Hohen Vertreters der Union für Außenpolitik an das Europäische Parlament über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) – Zuständigkeit des Unterausschusses für Sicherheit und Verteidigung.

In diesen Berichten wird die Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, einschließlich der EU-Menschenrechtspolitik und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, überwacht und bewertet. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des Beitrags des Europäischen Parlaments zur Gestaltung der EU-Außenpolitik, insbesondere im Hinblick auf das verstärkte Kontrollrecht, das dem Europäischen Parlament durch den Vertrag von Lissabon übertragen wurde. Es ist wichtig, dass das Europäische Parlament auf die Jahresberichte der anderen Organe der Union reagiert, sobald diese veröffentlicht werden.

**ANLAGE I:
SEIT DEZEMBER 2022 VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT BEHANDELTE
EINZELFÄLLE**

| LAND | HINTERGRUND | VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT ERGRIFFENE MAßNAHMEN |
|---|--|--|
| Natürliche Person | | |
| AFGHANISTAN Matiullah Wesa | <p>Matiullah Wesa ist ein prominenter Menschenrechtsverteidiger, der sich vor der Machtübernahme der Taliban im August 2021 über 14 Jahre lang für das Recht auf Bildung für Mädchen einsetzte. Matiullah Wesa ist Leiter von PenPath, einer lokalen Nichtregierungsorganisation, die sich für das Recht auf Bildung, insbesondere für die Bildung von Mädchen, einsetzt. Er versucht, die entlegensten Gebiete Afghanistans zu erreichen, indem er mit Gemeindevorstehern zusammenarbeitet, um Schulen und Bibliotheken zu eröffnen, und indem er seine mobile Schule und Bibliothek in entlegene Gebiete bringt. Nachdem die Taliban im August 2021 die Kontrolle über Afghanistan übernommen hatten, setzte sich Matiullah Wesa vehement gegen das Verbot der Bildung von Mädchen ein und startete eine Kampagne von Tür zu Tür. Auch in den sozialen Medien setzt er sich aktiv für diese Rechte ein.</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 20. April 2023 –</p> <p>fordert die De-facto-Regierung Afghanistans auf, Matiullah Wesa und alle Personen, die wegen der Ausübung ihrer Grundrechte inhaftiert sind, umgehend und bedingungslos freizulassen; fordert, dass ihre Rechte geachtet werden, wozu auch gehört, dass sie Zugang zu ihren Familienangehörigen und einer rechtlichen Vertretung erhalten;</p> <p>fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Mitgliedstaaten auf, direkt oder indirekt diplomatischen Druck auf die De-facto-Regierung Afghanistans auszuüben, damit Matiullah Wesa und weitere willkürlich inhaftierte Aktivisten, darunter Rasul Abdi Parsi, Noorayel Kaliwal und Mortaza Behboudi, freigelassen werden;</p> |

| | | |
|---|---|---|
| <p>ALGERIEN</p> <p>Ihsane El-Kadi</p> | <p>Ihsane El Kadi, ein prominenter algerischer Journalist und Direktor von Interface Médias, einem der letzten unabhängigen Medienunternehmen in Algerien, das den Internetradiosender Radio M und die Online-Zeitung Maghreb Émergent betreibt, wurde in der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember 2022 ohne Haftbefehl festgenommen.</p> <p>Ein algerisches Gericht hat Ihsane El Kadi am 2. April 2023 zu einer fünfjährigen Haftstrafe, wobei zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurden, und zur Zahlung von 700 Millionen algerischen Dinar verurteilt sowie die Auflösung seines Medienunternehmens und die Beschlagnahme seines Vermögens angeordnet, nachdem es sich in seinem Urteil auf gegenstandslose Anklagepunkte im Zusammenhang mit der „Entgegennahme von Geldern für politische Propaganda“ und der „Gefährdung der Sicherheit des Staates“ gemäß den Artikeln 95 und 95a des Strafgesetzbuchs Algeriens gestützt hatte; in der Erwägung, dass die Anhörung zu seiner Beschwerde in der zweiten Hälfte des Monats Mai 2023 stattfinden soll.</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 11. Mai 2023 –</p> <p>fordert die Staatsorgane Algeriens auf, Ihsane El Kadi und alle Personen, die willkürlich festgenommen und angeklagt wurden, weil sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen haben, sofort und bedingungslos freizulassen;</p> <p>– fordert die Staatsorgane Algeriens auf, die Grundfreiheiten, insbesondere die in Artikel 54 der Verfassung Algeriens verankerte Medienfreiheit, zu achten und zu schützen, geschlossene Medienunternehmen wieder zu öffnen und keine politisch engagierten Bürger, Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und Gewerkschafter mehr festzunehmen und zu inhaftieren; bekundet den Bürgern Algeriens, die seit 2019 friedlich aufbegehren, seine Solidarität;</p> <p>– fordert die Staatsorgane Algeriens auf, die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, die sich auf Sicherheit beziehen und herangezogen werden, um die Wahrnehmung der Meinungsfreiheit zu kriminalisieren, einschließlich der Artikel 95a und 196a, abzuändern und Gesetze, die die Meinungsfreiheit einschränken, mit internationalen Menschenrechtsnormen und insbesondere mit dem von Algerien ratifizierten Internationalen Pakt über bürgerliche und politische</p> |
|---|---|---|

| | | |
|--|--|---|
| | | Rechte in Einklang zu bringen; |
| <p>ASERBAIDSCHAN</p> <p>Qubad İbadođlu</p> | <p>Dr. Qubad İbadođlu ist ein renommierter Wirtschaftswissenschaftler und prominenter Vertreter der Opposition. Er ist für seine Kritik an der Regierung Aserbaidshans bekannt, wobei er in erster Linie Korruption, die ineffiziente Verwaltung der öffentlichen Finanzen und mangelnde Haushaltstransparenz anprangert; in der Erwägung, dass er Vorsitzender der Aserbaidshanischen Bewegung für Demokratie und Wohlstand ist, der stets die Registrierung verweigert wurde.</p> <p>Er wurde am 23. Juli 2023 brutal angegriffen und willkürlich festgenommen und befindet sich aufgrund zweifelhafter Anschuldigungen nach wie vor in Haft, hat nur eingeschränkten Kontakt zu seiner Familie und seinem Anwalt, wird Berichten zufolge</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 14. September 2023 –</p> <p>– fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung von Qubad İbadođlu; beharrt darauf, dass ihm umgehend Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung und Medikamenten gewährt wird; betont, dass die wegen seines bürgerschaftlichen Engagements gegen ihn erhobenen Anklagepunkte frei erfunden und politisch motiviert sind;</p> <p>– fordert die Staatsorgane Aserbaidshans nachdrücklich auf, alle politischen Gefangenen, unabhängigen Journalisten und Menschenrechtsverteidiger freizulassen, alle politisch motivierten Anklagepunkte gegen sie fallenzulassen und der</p> |

| | | |
|--|---|--|
| | <p>unmenschlich behandelt und leidet unter schweren gesundheitlichen Problemen, die eine medizinische Behandlung erfordern; ihm droht eine Gefängnisstrafe von bis zu zwölf Jahren wegen erfundener Anschuldigungen.</p> <p>Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat einstweilige Anordnungen erlassen, mit denen die Regierung Aserbaidschans angewiesen wurde, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um für den Schutz der Gesundheit von Qubad İbadoğlu zu sorgen.</p> <p>Glaubwürdige unabhängige Organisationen nennen derzeit bis zu 200 politische Gefangene in Aserbaidschan, darunter Journalisten, Bürgerrechtler und Oppositionspolitiker, während andere aserbaidische Menschenrechtsaktivisten wie Məhəmməd Mirzalı auch außerhalb der Landesgrenzen bedroht sind.</p> | <p>extraterritorialen Repression ein Ende zu setzen;</p> <ul style="list-style-type: none"> – fordert eine unabhängige Untersuchung der mutmaßlichen Misshandlung von Qubad İbadoğlu und der Verletzungen seiner Verfahrensrechte im Strafverfahren; fordert die Staatsorgane Aserbaidschans zudem auf, das gegen seine Angehörigen verhängte Ausreiseverbot aufzuheben; – fordert Aserbaidschan auf, die Menschenrechte seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen und für ein freies und sicheres Umfeld zu sorgen, in dem sie ihre Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit frei ausüben können; |
|--|---|--|

| | | |
|--|---|---|
| <p>BAHRAIN</p> <p>Abdulhadi al-Chawadscha, Dr. Abdulschalil al-Sinkais, Nadschi Fatil, Abdulwahab Hussain, Ali Hadschi, Scheich Ali Salman und Hassan Mschaima, Mohammad Ramadan, Hussain Ali Mussa, Mahar Abbas al-Chabbas, Salman Issa Ali Salman, Hussain Abdullah Chalil Ibrahim, Mohammad Radhi Abdullah Hassan, Sajjad Ahmad Fuad Abbas Issa Ahmad al-Abar, Hussain Ali Mahdi Dschassim Mohammad, Hussain Ibrahim Ali Hussain Marsuq, Mussa Abdallah Mussa Dschafar, Hussain Abdullah Marhun Raschid und Suhair Ibrahim Dschassim Abdullah</p> | <p>Abdulhadi al-Chawadscha, ein dänisch-bahrainischer Staatsbürger, Mitbegründer des Bahrain Center for Human Rights und des Gulf Center for Human Rights und Gewinner des Martin Ennals Award 2022, sitzt seit bald elf Jahren im Gefängnis und verbüßt eine lebenslange Haftstrafe dafür, dass er eine führende Rolle bei den Protesten spielte, bei denen im Zuge des Volksaufstands in Bahrain 2011 demokratische Reformen gefordert wurden.</p> <p>Dr. Abdulschalil al-Sinkais, Nadschi Fatil, Abdulwahab Hussain, Ali Hadschi, Scheich Ali Salman und Hassan Mschaima, Mohammad Ramadan, Hussain Ali Mussa, Mahar Abbas al-Chabbas, Salman Issa Ali Salman, Hussain Abdullah Chalil Ibrahim, Mohammad Radhi Abdullah Hassan, Sajjad Ahmad Fuad Abbas Issa Ahmad al-Abar, Hussain Ali Mahdi Dschassim Mohammad, Hussain Ibrahim Ali Hussain Marsuq, Mussa Abdallah Mussa Dschafar, Hussain Abdullah Marhun Raschid und Suhair Ibrahim Dschassim Abdullah sind politische Häftlinge und Gefangene in Bahrain.</p> | <p>Das Europäische Parlament – in seiner EntschlieÙung vom 15. Dezember 2022 –</p> <p>– fordert Bahrain nachdrücklich auf, Abdulhadi al-Chawadscha und andere Gefangene freizulassen, und verurteilt die gerichtlichen Schikanen, Einschüchterungen, Folterungen und das Fehlen eines ordnungsgemäÙen Verfahrens, denen er und andere politische Gefangene sowie ihre Familien weiterhin ausgesetzt sind;</p> <p>– fordert alle EU-Beamten und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten, die nach Bahrain reisen, nachdrücklich auf, die Gefängnisse zu besuchen und sich mit Menschenrechtsverteidigern zu treffen und den Fall von Abdulhadi al-Chawadscha und allen anderen Menschenrechtsverteidigern im Lande weiterhin öffentlich und privat zur Sprache zu bringen und ihre bedingungslose Freilassung zu fordern.</p> |
|--|---|---|

| | | |
|--|--|--|
| <p>BANGLADESCH</p> <p>Organisation Odhikar</p> | <p>Odhikar ist eine führende Menschenrechtsorganisation, die seit mehr als einem Jahrzehnt Schikanen und Kriminalisierung ausgesetzt ist und aus dem Register der nichtstaatlichen Organisationen gelöscht wurde.</p> <p>Gegen zwei Führungskräfte von Odhikar, Adilur Rahman Khan und A. S. M. Nasiruddin Elan, wurde Anklage aufgrund unwahrer Anschuldigungen erhoben und das Urteil soll am 14. September 2023 verkündet werden; die Tatsache, dass es in diesen Fällen kein ordnungsgemäßes Verfahren gab, wurde umfassend verurteilt.</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 14. September 2023 –</p> <ul style="list-style-type: none"> – bekundet seine tiefe Besorgnis über die sich verschlechternde Menschenrechtslage in Bangladesch; fordert die Regierung Bangladeschs auf, ein sicheres und begünstigendes Umfeld für nichtstaatliche Organisationen, Menschenrechtsverteidiger, engagierte Bürgerinnen und Bürger und religiöse Minderheiten zu schaffen und sich an die internationalen Verpflichtungen des Landes, insbesondere aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, zu halten; – bedauert die Haftstrafe, die am 14. September 2023 vom Cyber-Tribunal in Dhaka gegen den Sekretär von Odhikar, Adilur Rahman Khan, und den Direktor A. S. M. Nasiruddin Elan verhängt wurde; fordert die Regierung Bangladeschs auf, dieses Urteil unverzüglich und bedingungslos aufzuheben, die Registrierung von Odhikar wiederherzustellen und sicherzustellen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen Zugang zu genehmigten ausländischen Zuschüssen haben; – weist darauf hin, dass derzeit ein Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit mit Bangladesch im Rahmen der Regelung „Alles außer Waffen“ (Everything But Arms – EBA) anhängig ist, da das Land auf schwerwiegende Weise gegen |
|--|--|--|

| | | |
|--|--|---|
| | | <p>internationale Übereinkommen verstößt; ist besorgt darüber, dass der Fall Odhikar ein bedauerlicher Rückschritt ist, der Konsequenzen bezüglich der weiteren Anwendung der EBA-Präferenzen in Bangladesch nach sich ziehen könnte.</p> |
| <p>BELARUS</p> <p>Ales Bjaljazki, Smizer Salaujou, Uladsimir Labkowitsch, Leanid Sudalenka, Tazzjana Lassiza, Andrzej Poczobut</p> | <p>Ales Bjaljazki ist ein bedeutender Menschenrechtsverteidiger, Gründer und Vorsitzender des Menschenrechtszentrums Wjasna und Träger des Friedensnobelpreises und des Sacharow-Preises, der am 12. Februar 2022 festgenommen und in Untersuchungshaft überstellt wurde. Er war zwischen 2011 und 2014 inhaftiert und wurde 2021 im Zusammenhang mit den massiven prodemokratischen Demonstrationen im Anschluss an die Präsidentschaftswahl von 2020 erneut inhaftiert. In einem politisch motivierten Prozess wurde er zu zehn Jahren Haft verurteilt.</p> <p>Smizer Salaujou und Uladsimir Labkowitsch, ebenfalls Menschenrechtsverteidiger, wurden im März 2021 in politisch motivierten Prozessen zu acht bzw. sieben Jahren Haft verurteilt.</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 15. März 2023 –</p> <p>weist die belarussischen Staatsorgane auf ihre Pflicht hin, die Menschenrechte aller belarussischen Bürger zu achten, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts, sich frei und friedlich mit anderen zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen;</p> <p>– besteht darauf, dass die Grundfreiheiten und Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und eine funktionierende unabhängige Justiz in Belarus sichergestellt werden müssen;</p> <p>– fordert die belarussischen Staatsorgane erneut auf, als</p> |

| | | |
|--|---|--|
| | <p>Leanid Sudalenka, Rechtsanwalt beim in Homel ansässigen Zweig von Wjasna, und Tazzjana Lassiza, die ehrenamtlich für Wjasna tätig ist, wurden später im November desselben Jahres zu drei bzw. zweieinhalb Jahren Haft verurteilt.</p> <p>Andrzej Poczobut ist Journalist und Mitglied der Union der Polen in Belarus und wurde am 18. März 2021 festgenommen und später wegen der Straftatbestände „öffentliche Beleidigung des Präsidenten von Belarus“ und „Aufstachelung zu ethnisch motiviertem Hass“ zu drei Jahren Haft verurteilt; er wurde zu acht Jahren Gefängnis verurteilt.</p> | <p>ersten Schritt zur vollständigen und endgültigen Abschaffung der Todesstrafe alle Todesurteile sofort in andere Strafen umzuwandeln und ein sofortiges Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe zu verhängen;</p> <p>– fordert, dass der Diskriminierung von Frauen und schutzbedürftigen Gruppen, etwa Personen, die Minderheiten angehören, Menschen mit Behinderungen und LGBTQI-Personen, ein Ende gesetzt wird.</p> |
| <p>BELARUS</p> <p>Wiktar Babaryka Maryja Kalesnikawa, Maksim Snak, Sjarhej Zichanouski, Pawel Sewjarynez, Mikalaj Statkewitsch, Andrzej Poczobut, Aljaksandr Wichor, Dsjanis Kusnjazou, Witold Aschurak, Mikalaj Klimowitsch</p> | <p>Wiktar Babaryka wurde auf der Grundlage politisch motivierter Anklagepunkte zu 14 Jahren Haft verurteilt; wurde ebenfalls mit Spuren von Schlägen ins Krankenhaus eingeliefert und musste operiert werden; in der Erwägung, dass Auskunftersuchen seiner Anwälte und seinen Familienangehörigen abgelehnt werden und ihnen die Kontaktaufnahme mit ihm verweigert wird.</p> <p>Die Oppositionsführer Maryja Kalesnikawa, Maksim Snak, Sjarhej Zichanouski, Pawel Sewjarynez und Mikalaj Statkewitsch wurden völlig isoliert, und es gibt keinerlei Informationen über sie.</p> <p>Die Inhaftierung von Andrzej Poczobut, einem führenden Mitglied der polnischen Minderheit in Belarus, ist ein Beispiel für die Verfolgung nationaler Minderheiten in Belarus.</p> <p>Die Gefangenen erhalten nicht rechtzeitig medizinische Hilfe und keinen Rechtsbeistand; in der</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 11. Mai 2023 –</p> <p>– fordert die Staatsorgane von Belarus nachdrücklich auf, die Misshandlung von Wiktar Babaryka und anderen politischen Gefangenen mit sofortiger Wirkung einzustellen, eine angemessene medizinische Versorgung sicherzustellen und Rechtsanwälten, Familienangehörigen, Diplomaten und internationalen Organisationen Zugang zu ihm zu gewähren, damit sie seinen Gesundheitszustand beurteilen und ihm Hilfe leisten können;</p> <p>– fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung von Wiktar Babaryka und seines Sohnes Eduard sowie von Maryja Kalesnikawa, Maksim Snak, Sjarhej Zichanouski, Pawel Sewjarynez, Mikalaj Statkewitsch, Raman Pratasewitsch, Andrzej Poczobut, Ales Bjaljazki und allen anderen politischen</p> |

| | | |
|--|---|---|
| | <p>Erwägung, dass es in Belarus 1 500 politische Gefangene gibt und Aljaksandr Wichor, Dsjanis Kusnjazou, Witold Aschurak und Mikalaj Klimowitsch in Haft starben.</p> | <p>Gefangenen in Belarus;</p> <p>– fordert die Union und die Mitgliedstaaten auf, ein gezieltes Hilfsprogramm der Union auszuarbeiten, mit dem sie den Opfern politischer Repression Hilfe zuteilwerden lassen, etwa indem sie die Asylverfahren verbessern und politisch Verfolgten, die Zuflucht suchen, vorübergehend in der Union Zuflucht gewähren.</p> |
| <p>KAMBODSCHA</p> <p>Kem Sokha</p> | <p>Kem Sokha ist der ehemalige Vorsitzende der Nationalen Rettungspartei Kambodschas (CNRP) und wurde im Jahr 2017 wegen mutmaßlicher Verschwörung zum Sturz von Premierminister Hun Sen festgenommen und bis zu seiner bedingten Überstellung in den Hausarrest am 10. September 2018 willkürlich in Untersuchungshaft gehalten. Das Stadtgericht von Phnom Penh verurteilte Kem Sokha zu 27 Jahren Haft, die er vorübergehend unter Hausarrest verbüßen darf, und setzte sein aktives und passives Wahlrecht auf unbestimmte Zeit aus.</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 16. März 2023 –</p> <p>– fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung von Kem Sokha und allen Amtsträgern und Anhängern der Opposition, die wegen politisch motivierter Anklagen zu Gefängnisstrafen verurteilt oder in Gewahrsam genommen wurden;</p> <p>– fordert die staatlichen Stellen Kambodschas nachdrücklich auf, freie und faire Wahlen im Juli 2023 zu ermöglichen, damit alle politischen Parteien gleichberechtigt einen freien und transparenten Wahlkampf unter der Aufsicht eines stärker inklusiven und transparenten nationalen Wahlausschusses führen können;</p> |

| | | |
|---|--|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> – fordert die sofortige Wiederherstellung der CNRP, damit die Partei an den Wahlen 2023 teilnehmen kann; – fordert die staatlichen Stellen auf, alle Formen der Drangsalierung und Einschüchterung einzustellen sowie sämtliche politisch motivierten Anklagen gegen Mitglieder der Opposition, Gewerkschafter, Menschenrechtsverteidiger, Vertreter der Zivilgesellschaft und der Medien fallenzulassen und der „Stimme der Demokratie“ zu gestatten, ihre Tätigkeit wiederaufzunehmen; |
| <p>TSCHETSCHENIEN</p> <p>Sarema Mussajewa</p> | <p>Sarema Mussajewa ist die Ehefrau des ehemaligen Richters am Obersten Gerichts Tschetscheniens Saidi Jangulbajew und die Mutter des Menschenrechtsverteidigers Abubakar Jangulbajew und der oppositionellen Blogger Ibrahim und Baisangur Jangulbajew.</p> <p>Die drei Söhne von Sarema Mussajewa sind lautstarke Kritiker des Oberhauptes der Republik Tschetschenien, Ramsan Kadyrow, und seiner autokratischen Herrschaft; Kadyrow hat in der Öffentlichkeit damit gedroht, die Familie Jangulbajew zu „eliminieren“.</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 5. Oktober 2023 –</p> <ul style="list-style-type: none"> – verurteilt aufs Schärfste, dass Sarema Mussajewa entführt und aus politischen Gründen festgehalten wird, und betrachtet diese Maßnahmen als Vergeltung für die legitime Menschenrechtsarbeit und die politischen Ansichten ihrer Söhne; – fordert die Staatsmacht Tschetscheniens nachdrücklich auf, Sarema Mussajewa umgehend und bedingungslos freizulassen und ihr eine angemessene medizinische Versorgung zu gewähren sowie sämtlichen Formen der Schikanie der Zivilgesellschaft und der Opposition umgehend ein Ende zu setzen; |

| | | |
|--|--|---|
| | | <p>– bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass während des gesamten Vorverfahrens und des Hauptverfahrens gegen Sarema Mussajewa die mit dem Fall befassten Menschenrechtsanwälte Alexander Nemow, Alexander Sawin, Natalja Dobronrawowa und Alexander Karawajew überwacht wurden, was eine Form der Einschüchterung darstellt;</p> <p>– verurteilt aufs Schärfste, dass der Rechtsanwalt Alexander Nemow und die Journalistin Jelena Milaschina am 4. Juli 2023 brutal überfallen wurden und dass Menschenrechtsverteidiger und unabhängige Medien schonungslos unterdrückt werden, auch in den Fällen der Rechtsanwälte Natalja Dobronrawowa, Sergei Babinez und Oleg Chabibrachmanow; fordert die zuständigen Staatsorgane nachdrücklich auf, diese Übergriffe transparent und gründlich zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.</p> |
|--|--|---|

| | | |
|--|---|---|
| <p>ÄGYPTEN</p> <p>Hischam Kassem</p> | <p>Der Verleger Hischam Kassem ist eine wichtige liberale Stimme Ägyptens, die sich für Medienfreiheit und Rechtsstaatlichkeit einsetzt.</p> <p>Hischam Kassem hat im Vorfeld der anstehenden Präsidentschaftswahl 2024 mit seiner Kritik an den wirtschaftspolitischen und politischen Maßnahmen der Regierung eine entscheidende Rolle bei der Gründung der Koalition liberaler Oppositionsparteien und -politiker namens „Freie Strömung“ gespielt.</p> <p>Hischam Kassem wurde nach einem Beitrag im Internet, in dem er den ehemaligen Minister Abu Eita kritisiert hatte, wegen Verleumdung und übler Nachrede festgenommen und hat sich geweigert, die Kautionssumme von umgerechnet 150 EUR zu zahlen. Hischam Kassem wurde im August 2023 wegen ähnlicher Anschuldigungen festgenommen und am 16. September 2023 vom Kairoer Gericht für Wirtschaftsvergehen zu sechs Monaten Haft verurteilt und mit einer Geldstrafe belegt; dagegen hat er Berufung eingelegt und das Gericht hat die Verhandlung auf den 7. Oktober 2023 vertagt.</p> <p>Seine Verteidigungsrechte wurden nicht angemessen gewahrt, da seinen Anwälten vor dem Gerichtsverfahren keine Einsicht in seine Prozessakte gewährt wurde und die staatlichen Stellen ihm sein Recht auf öffentliche Anhörung verweigerten, indem sie die Medien und diplomatischen Vertreter daran hinderten, daran teilzunehmen.</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 5. Oktober 2023 –</p> <ul style="list-style-type: none"> – fordert die Staatsorgane Ägyptens auf, Hischam Kassem umgehend und bedingungslos freizulassen und alle politisch motivierten Anschuldigungen gegen ihn fallenzulassen; – verachtet es als sehr wichtig, glaubwürdige, freie und faire Wahlen abzuhalten; fordert die staatlichen Stellen nachdrücklich auf, die Drangsalierung friedlicher Oppositioneller, etwa des angehenden Präsidentschaftskandidaten und ehemaligen Parlamentsabgeordneten Ahmed el-Tantawi, einzustellen; ist über das restriktive Wahlverfahren in Ägypten zutiefst besorgt; weist darauf hin, dass Verleumdungsgesetze nicht dafür herangezogen werden dürfen, politische Gegner in Haft zu nehmen; – fordert die staatlichen Stellen nachdrücklich auf, die Rechtsstaatlichkeit, die Meinungs-, Presse-, Medien- und Vereinigungsfreiheit sowie die Unabhängigkeit der Justiz zu wahren, die Opposition nicht länger durch willkürliche Inhaftierungen, digitale Überwachung, Verschwindenlassen und Folter zu unterdrücken, die Zehntausenden willkürlich inhaftierten Gefangenen, darunter Alaa Abdel Fattah und 20 Journalisten, umgehend und bedingungslos freizulassen und die Zensur unabhängiger Medien im Internet aufzuheben; begrüßt |
|--|---|---|

| | | |
|--|--|--|
| | | <p>die Freilassung einer begrenzten Zahl unrechtmäßig inhaftierter politischer Gefangener wie Patrick Zaki.</p> |
| <p>ÄQUATORIALGUINEA</p> <p>Julio Obama Mefuman, Feliciano Efa Mangue, Martín Obiang Ondo Mbasogo, Bienvenido Ndong Ono</p> | <p>Julio Obama Mefuman war ein spanisch-äquatorianischer Staatsbürger, der der äquatorianischen Oppositionsbewegung Movimiento para la Liberacion de Guinea Ecuatorial Tercera Republic (MLGE3R) angehörte. Er wurde Ende 2019 im Südsudan entführt und mit dem Präsidentenflugzeug von Teodoro Obiang nach Äquatorialguinea geflogen. Obama Mefuman wurde konsularischer Beistand verweigert, er wurde ohne Garantien für ein faires Verfahren vor Gericht gestellt und im März 2020 in Äquatorialguinea wegen Terrorismus und Beteiligung an einem angeblichen Putschversuch gegen Präsident Obiang im Jahr 2017 zu 60 Jahren Haft verurteilt. Er starb am 15. Januar 2023 in Mongomo.</p> <p>Julio Obama Mefuman und Feliciano Efa Mangue sind zwei spanisch-äquatoguineische Staatsbürger und Martín Obiang</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 16. Februar 2023 –</p> <ul style="list-style-type: none"> – verurteilt aufs Schärfste, dass der spanische Staatsbürger Obama Mefuman in Haft gestorben ist und ist der Ansicht, dass das diktatorische Regime von Äquatorialguinea dafür verantwortlich ist; – fordert die Rückführung seines Leichnams und die Freilassung der drei verbleibenden MLGE3R-Mitglieder; – verurteilt aufs Schärfste die barbarische Unterdrückung von Menschenrechtsverteidigern und den Mangel an demokratischen Freiräumen für politische Gegner und Regierungskritiker im Land; – fordert die Staatsorgane Äquatorialguineas auf, dringend die internationalen |

| | | |
|--|---|--|
| | <p>Ondo Mbasogo und Bienvenido Ndong Ono sind zwei äquatoguineische Staatsbürger, die ebenfalls Mitglieder derselben Oppositionsgruppe waren und zusammen mit Julio Obama Mefuman entführt und inhaftiert wurden.</p> | <p>Menschenrechtsnormen einzuhalten und dafür zu sorgen, dass alle Häftlinge vor Folter und Misshandlung geschützt werden, sie unter humanen Bedingungen in Haft gehalten werden, ihre Urteile auf der Grundlage fairer Gerichtsverfahren gefällt werden und sie Zugang zu ihren Familien und Anwälten haben.</p> |
| <p>ESWATINI</p> <p>Thulani Maseko, Mthandeni Dube, Mduduzi Bacede Mabuza</p> | <p>Thulani Maseko war ein prominenter Rechtsanwalt, der sich für die Menschenrechte und Gewerkschaften engagiert hat und Vorsitzender der prodemokratischen Organisation „Multi-Stakeholder Forum“ in Eswatini war und der für seine Bemühungen um die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvoller Regierungsführung und Menschenrechten bekannt war. Er wurde am 21. Januar 2023 in seiner Wohnung getötet, nachdem König Mswati III. Drohungen gegen Angehörige der Demokratiebewegung von Eswatini ausgesprochen hatte.</p> <p>Mthandeni Dube und Mduduzi Bacede Mabuza sind Mitglieder des Parlaments von Eswatini und befinden sich seit Juli 2021 im Gefängnis.</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 16. Februar 2023 –</p> <ul style="list-style-type: none"> – verurteilt die Ermordung von Thulani Maseko; – verurteilt die weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen in Eswatini und fordert die sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen sowie die sofortige Beendigung der Schikanen, der Gewalt und des Drucks, die gegen Menschenrechtsaktivisten, Gewerkschafter, Demokratiebefürworter und Politiker ausgeübt werden; – fordert die Behörden in Eswatini nachdrücklich auf, die Menschenrechte zu achten, zu fördern und zu schützen, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung. |

| | | |
|---|--|---|
| <p>GEORGIEN</p> <p>Micheil Saakaschwili</p> | <p>Micheil Saakaschwili ist der ehemalige georgische Präsident, der als Vorsitzender des Nationalen Reformrats der Ukraine tätig war. Er wurde im Oktober 2021 bei seiner Rückkehr nach Georgien nach achtjährigem Exil festgenommen. Seitdem wird er von den georgischen Behörden aus politisch motivierten Gründen inhaftiert, und sein Gesundheitszustand hat sich während der gesamten Haftzeit sehr stark verschlechtert.</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 15. Februar 2023 –</p> <ul style="list-style-type: none"> – forderte den Europäischen Rat und die Kommission auf, sich entschlossener für die Freilassung des ehemaligen Präsidenten Micheil Saakaschwili einzusetzen und ihm eine ordnungsgemäße medizinische Behandlung im Ausland zu ermöglichen; – bekräftigte seine Forderung an die staatlichen Stellen Georgiens, den ehemaligen Präsidenten Micheil Saakaschwili freizulassen und ihm aus humanitären Gründen und im Sinne einer abnehmenden politischen Polarisierung zu gestatten, sich im Ausland medizinisch behandeln zu lassen; – betonte, dass an dem Fall von Micheil Saakaschwili zudem deutlich wird, dass eine echte Reform des Justizsystems durchgesetzt werden muss. |
| <p>GEORGIEN</p> <p>Tamas Ginturi</p> | <p>Tamas Ginturi war ein georgischer Staatsbürger, der von Russlands Besatzungstruppen im Dorf Kirbali in der Nähe der Verwaltungsgrenze getötet wurde.</p> <p>Darüber hinaus entführten Russlands Besatzungstruppen auch Lewan Dotiaschwili und ließen ihn anschließend auf internationalen Druck hin wieder frei.</p> <p>Diejenigen Personen, die Russlands Besatzungsmacht angehören und die brutalen Morde an binnenvertriebenen Staatsangehörigen Georgiens wie Artschil Tatunaschwili, Giga</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 23. November 2023 –</p> <ul style="list-style-type: none"> – verurteilt aufs Schärfste den Mord an Tamas Ginturi und die unrechtmäßige Entführung von Lewan Dotiaschwili; fordert eine gründliche Untersuchung dieser und anderer Morde; fordert, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden; – bekräftigt seine unerschütterliche Unterstützung der Souveränität und territorialen Integrität Georgiens innerhalb |

| | | |
|--|---|---|
| | <p>Otchosoria und Dawit Bascharuli begangen und den Tod von Irakli Kwarazhelia verursacht haben, bleiben straffrei, andere Personen, wie Irakli Beuba, sind nach wie vor inhaftiert.</p> <p>Die Regierung Georgiens hat 2018 die „Otchosoria-Tatunaschwili-Liste“ angenommen, in der die Personen verzeichnet sind, die wegen Verletzung der Menschenrechte in den besetzten Gebieten des Landes beschuldigt und verurteilt wurden.</p> | <p>seiner international anerkannten Grenzen; verurteilt aufs Schärfste, dass Russland Abchasien und Südossetien unrechtmäßig besetzt hält und die unrechtmäßigen Tätigkeiten zur Errichtung von Grenzanlagen und zur Ausgabe von Pässen in diesen Gebieten fortgesetzt werden; fordert Russland nachdrücklich auf, das von der EU vermittelte Waffenstillstandsabkommen vom 12. August 2008 vollständig umzusetzen und alle Besatzungskräfte bedingungslos abzuziehen.</p> |
| <p>HONGKONG</p> <p>Jimmy Lai, Albert Ho, Benny Tai, Chow Hang-Tung, Lee Cheuk-yan, Joshua Wong, Cyd Ho</p> | <p>Jimmy Lai wird seit Februar 2021 aufgrund fingierter Anschuldigungen mit Verweis auf das Gesetz über die nationale Sicherheit wegen angeblicher Konspiration mit ausländischen Kräften und Betrugs in Haft gehalten. Sein Prozess begann im September 2023 und ihm droht möglicherweise eine lebenslange Haftstrafe. Sein britischer Anwalt darf ihn vor Gericht nicht vertreten; unabhängige Medien in Hongkong wie „Apple Daily“ und „Stand News“ wurden gezwungen, ihre Tätigkeit einzustellen.</p> <p>Jimmy Lai, Albert Ho, Benny Tai, Chow Hang-Tung, Lee Cheuk-yan, Joshua Wong und Cyd Ho sind allesamt politische Gefangene, die während einer langen Untersuchungshaft unter sehr schwierigen Bedingungen inhaftiert sind. Viele von ihnen sind gesundheitlich schwer angeschlagen.</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 15. Juni 2023 –</p> <p>– fordert die Regierung Hongkongs nachdrücklich auf, Jimmy Lai und alle anderen Vertreter und Aktivisten des prodemokratischen Lagers, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausgeübt und ihre Grund- und Menschenrechte wahrgenommen haben, unverzüglich und bedingungslos freizulassen und alle Anklagen gegen sie fallenzulassen;</p> <p>– fordert den EAD auf, das EU-Büro in Hongkong in geeigneter Weise dabei zu unterstützen, Gerichtsverfahren verstärkt zu beobachten, und zwar in Abstimmung mit den Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnter Länder, die Menschenrechte zu überwachen und diesbezüglich öffentliche Stellungnahmen abzugeben, eine an Menschenrechtsverteidiger gerichtete Anlaufstelle für Menschenrechte einzurichten und</p> |

| | | |
|--|--|--|
| | | <p>ihre Fälle bei den staatlichen Stellen aller Ebenen zur Sprache zu bringen; fordert das EU-Büro auf, zu beantragen, Inhaftierte in Gefängnissen besuchen zu dürfen;</p> <p>– verurteilt die Versuche der chinesischen Staatsorgane, gezielt gegen die Diaspora Hongkonger Bürger in der EU vorzugehen; fordert alle Mitgliedstaaten der EU erneut auf, Auslieferungsverträge mit der Volksrepublik China und Hongkong auszusetzen.</p> |
| <p>IRAN</p> <p>Mahsa Dschina Amini, Friedliche Demonstranten Alireza Akbari, Ahmadreza Djalali, Fariba Adelkhah, Oliver Candecasteele, Cécile Kohler, Benjamin Brière, Mohammad Ghobadlu</p> | <p>Die 22-jährige kurdische Iranerin Mahsa Dschina Amini wurde in Teheran von der iranischen „Sittenpolizei“ festgenommen, weil sie angeblich gegen die gesetzliche Verschleierungspflicht verstoßen hatte. Sie wurde brutal gefoltert und starb am 16. September 2022 in Polizeigewahrsam; in der Erwägung, dass keine ordnungsgemäße Untersuchung durchgeführt wurde.</p> <p>Der ehemalige stellvertretende Verteidigungsminister Irans, Alireza Akbari, der die britische und die iranische Staatsangehörigkeit besitzt, wurde wegen Spionage für das Vereinigte Königreich in Iran, die er dementierte, zum Tode verurteilt und hingerichtet.</p> <p>Der schwedische und iranische Staatsangehörige Dr. Ahmadreza Djalali, der auf Notfallmedizin spezialisiert und Dozent an der Freien Universität Brüssel in Belgien und an der Universität Ostpiemont in Italien ist, wurde am 24. April 2016 von den iranischen Sicherheitskräften festgenommen. Er wurde im Oktober 2017 in einem höchst unfairen Gerichtsverfahren auf der</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 19. Januar 2023 –</p> <p>– fordert die Staatsorgane der Islamischen Republik nachdrücklich auf, die sofortige und bedingungslose Freilassung aller zum Tode verurteilten Demonstranten zu gewährleisten, darunter Mohammad Boroughani, Mohammad Ghobadlu, Hamid Ghare Hassanlu, Mahan Sadrat Marani, Hossein Mohammadi, Manutschehr Mehman Nawas, Sahand Nurmohammed-Sadeh, Saman Sejdi, Resa Arja, Saleh Mirhaschemi Baltaghi, Said Jaqubi Kordafli, Dschawad Ruhi, Arschia Takdastan und Mehdi Mohammadifard; verurteilt aufs Schärfste, dass das iranische Regime Strafverfahren und die Todesstrafe als Waffe einsetzt, um abweichende Meinungen zu unterdrücken und Menschen für die Ausübung ihrer Grundrechte zu bestrafen; fordert die Islamische Republik auf, ihr Gesetzbuch zu überarbeiten und Moharebeh („Feindschaft gegen Gott“) und Mofsed-e-filars</p> |

| | | |
|--|---|---|
| | <p>Grundlage eines durch Folter erzwungenen Geständnisses aufgrund von falschen Spionagevorwürfen zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 17. Juni 2018 durch den Obersten Gerichtshof Irans bestätigt.</p> <p>Der französisch-iranische Forscher Fariba Adelkhah wurde im Juni 2019 festgenommen und wegen „Untergrabung der nationalen Sicherheit“ zu fünf Jahren Haft verurteilt.</p> <p>Olivier Vandecasteele, ein belgischer Staatsangehöriger, wurde aufgrund einer Reihe von erfundenen Anschuldigungen zu insgesamt 40 Jahren Gefängnis und Dutzenden von Peitschenhieben verurteilt. Die Strafe wurde verhängt, nachdem das oberste belgische Gericht ein umstrittenes bilaterales Abkommen über den Austausch von Gefangenen ausgesetzt hatte, das die Rückführung des in Belgien wegen versuchten Terrorismus verurteilten iranischen Diplomaten Assadollah Assadi in die Islamische Republik Iran im Gegenzug für die Freiheit von Olivier Vandecasteele ermöglicht hätte.</p> <p>Cécile Kohler, Lehrerin und Gewerkschafterin, und ihr Partner Jacques Paris sowie Benjamin Brière, die im Mai 2020 verhaftet und wegen „Spionage“ zu acht Jahren und acht Monaten Haft verurteilt wurden.</p> | <p>(„Korruption auf Erden“) als strafbare Handlungen daraus zu entfernen;</p> <ul style="list-style-type: none"> – fordert das iranische Regime auf, eine internationale, unparteiische und wirksame Untersuchung der vom Regime begangenen Menschenrechtsverletzungen – einschließlich der Tötung von Mahsa Dschina Amini, der Tötung von Hunderten von Demonstranten und der Folter und Misshandlung willkürlich inhaftierter Personen – zu ermöglichen, die von einer unabhängigen zuständigen Behörde in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen durchzuführen ist; – fordert nachdrücklich die unverzügliche Freilassung aller Personen, die wegen ihrer Teilnahme an friedlichen Demonstrationen inhaftiert wurden, sowie aller politischen Gefangenen; fordert, dass gemäß der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 gezielte restriktive Maßnahmen gegen alle Richter verhängt werden, die Urteile gegen Demonstranten erlassen; – fordert das iranische Regime auf, sämtliche Menschenrechtsverteidiger freizulassen; ersucht das iranische Regime, die gezielte Verfolgung sämtlicher Menschenrechtsverteidiger in Iran einzustellen und unter allen Umständen zu gewährleisten, dass sie ihre legitimen Menschenrechtsaktivitäten ohne Angst vor Repressalien und ohne jegliche Einschränkungen wie etwa Schikanierung durch die |
|--|---|---|

| | | |
|---|--|---|
| | | <p>Justiz ausüben können;</p> <p>– fordert die iranischen Staatsorgane eindringlich auf, alle festgenommenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der EU unverzüglich freizulassen und alle Anklagepunkte gegen sie fallen zu lassen; verurteilt aufs Schärfste die Verurteilung des belgischen Staatsangehörigen und Mitarbeiters einer nichtstaatlichen Organisation Olivier Vandecasteele zu 40 Jahren Haft, 74 Peitschenhieben und einer Geldstrafe in Höhe von 1 Mio. EUR wegen erfundener Spionagevorwürfe, die fortdauernde Inhaftierung des schwedischen Staatsangehörigen Ahmadreza Djalali und das gegen ihn verhängte Todesurteil sowie den zynischen Einsatz der Geiseldiplomatie durch die Islamische Republik, um die Freilassung des verurteilten Terroristen Asadollah Asadi zu erzwingen; fordert die unverzügliche und bedingungslose Freilassung und sichere Rückführung von Ahmadreza Djalali und Olivier Vandecasteele sowie der sieben in Iran inhaftierten französischen Staatsbürger, darunter Cécile Kohler; verurteilt aufs Schärfste die Hinrichtung des iranisch-britischen Staatsbürgers Alireza Akbari in Iran.</p> |
| <p>MAROKKO</p> <p>Omar Radi, Taoufik Bouachrine, Soulaimane Raissouni, Ignacio Cembrero, Maati Monjib, Nasser Zefzafi</p> | <p>Omar Radi ist ein unabhängiger Investigativjournalist, der über die Hirak-Proteste und Skandale im Zusammenhang mit staatlicher Korruption berichtete, und seit Juli 2020 inhaftiert ist und im Juli 2021 aufgrund von erfundenen Vorwürfen der Spionage und wegen</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 19. Januar 2023 –</p> <p>– fordert die marokkanischen Behörden nachdrücklich auf, das Recht auf freie Meinungsäußerung und die</p> |

| | | |
|---|---|--|
| | <p>Vergewaltigung zu sechs Jahren Haft verurteilt wurde.</p> <p>Taoufik Bouachrine und Soulaymane Raissouni sind Journalisten, die wegen Sexualdelikten inhaftiert und zu Haftstrafen verurteilt wurden.</p> <p>Ignacio Cembrero und Maati Monjib gehören ebenfalls zu den Journalisten, die digital überwacht, eingeschüchtert und gerichtlich belästigt und/oder zu langen Haftstrafen verurteilt wurden.</p> <p>Nasser Zefzafi ist Finalist des Sacharow-Preises 2018 und befindet sich derzeit in politischer Gefangenschaft.</p> | <p>Medienfreiheit zu achten, den inhaftierten Journalisten und politischen Gefangenen ein faires Verfahren mit allen Garantien für ein ordnungsgemäßes Verfahren zu gewähren, ihre sofortige vorläufige Freilassung sicherzustellen und die Schikanen gegen alle Journalisten, ihre Anwälte und Familien einzustellen sowie ihre internationalen Menschenrechtsverpflichtungen im Einklang mit dem Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Marokko zu erfüllen;</p> <p>– fordert die staatlichen Stellen Marokkos nachdrücklich auf, ihre Überwachung von Journalisten, unter anderem über die Spähsoftware Pegasus des Unternehmens NSO, einzustellen und Rechtsvorschriften zum Schutz von Journalisten zu erlassen und umzusetzen; fordert die Mitgliedstaaten auf, im Einklang mit der Verordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck die Ausfuhr von Überwachungstechnologie nach Marokko zu beenden.</p> |
| <p>MYANMAR</p> <p>Mitglieder der NLD Journalisten</p> | <p>In Myanmar wurden 40 politische Parteien – darunter die Nationale Liga für Demokratie (NLD) – aufgelöst, weil sie sich nicht gemäß dem vom Regime erlassenen Gesetz zur Registrierung politischer Parteien registrieren ließen.</p> <p>Die Junta hat seit Januar 2022 Hunderte von Mitgliedern der NLD inhaftiert, von denen einige in Haft gestorben sind.</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 11. Mai 2023 –</p> <p>– fordert die Junta nachdrücklich auf, alle politischen Gefangenen unverzüglich und bedingungslos freizulassen; fordert die sofortige Beendigung des rechtswidrigen Ausnahmezustands und der wahllosen Gewaltanwendung, die Wiedereinsetzung der Zivilregierung, die Rückkehr auf einen Weg zur Demokratie und</p> |

| | | |
|--|---|---|
| | | <p>die rasche Öffnung des Parlaments unter Beteiligung aller gewählten Vertreter;</p> <p>– fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, alle verfügbaren politischen Instrumente zu koordinieren und zu nutzen, um mit dem Verband südostasiatischer Staaten (ASEAN) und anderen regionalen Akteuren zusammenzuarbeiten, um die Krise zu überwinden, wozu auch gehört, die Unterstützung für die Regierung der Nationalen Einheit und die demokratischen Oppositionsgruppen deutlich zu verstärken, auf die Einführung eines weltweiten Waffenembargos gegen Myanmar hinzuwirken und den Internationalen Strafgerichtshof wegen der Lage im Land anzurufen.</p> |
| <p>NIGER</p> <p>Präsident Mohamed Bazoum</p> | <p>Mohamed Bazoum, der demokratisch gewählte Präsident Nigers, wurde am 26. Juli 2023 nach einem Militärputsch unter der Führung von General Abdourahamane Tchiani zusammen mit seiner Frau und seinem Sohn rechtswidrig festgenommen.</p> <p>Präsident Bazoum und seine Familie werden seitdem unter schlechten Bedingungen an seinem Wohnsitz festgehalten, wo sie keine ausreichenden Nahrungsmittel oder Strom und nur begrenzten Zugang zu medizinischer Versorgung zu haben.</p> <p>Die widerrechtliche Inhaftierung von Präsident Bazoum und seiner Familie soll ihn zum Rücktritt bewegen; die Militärjunta, die die gewählte Regierung aufgelöst hat, hat angekündigt, Präsident Bazoum</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 23. November 2023 –</p> <p>– verurteilt den Militärputsch vom 26. Juli 2023 aufs Schärfste; fordert, dass Präsident Bazoum und seine Familie sowie alle willkürlich inhaftierten Personen umgehend und bedingungslos freigelassen und die gegen ihn erhobenen Vorwürfe fallen gelassen werden;</p> <p>– fordert die umgehende Wiedereinsetzung des demokratisch gewählten Mohamed Bazoum als Präsident Nigers und die sofortige Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung.</p> |

| | | |
|--|--|---|
| | wegen „Hochverrats“ und „Untergrabung der Staatssicherheit“ strafrechtlich zu verfolgen, worauf die Todesstrafe stehen kann. | |
| NIGERIA Yahaya Sharif-Aminu | Der nigerianische Sänger Yahaya Sharif-Aminu wurde vor ein oberes Scharia-Gericht im Bundesstaat Kano gestellt, wo ihm ohne rechtliche Vertretung der Prozess gemacht und er zum Tode durch den Strang verurteilt wurde, und zwar wegen angeblicher Blasphemie in einem von ihm komponierten und in den sozialen Medien verbreiteten Lied, das angeblich abschätziges Äußerungen über den Propheten Mohammed enthält. | Das Parlament – in seiner Entschließung vom 20. April 2023 – – fordert die nigerianischen Staatsorgane nachdrücklich auf, Yahaya Sharif-Aminu unverzüglich und bedingungslos freizulassen, alle Anklagepunkte gegen ihn fallenzulassen und seine Verfahrensrechte zu garantieren; fordert die Freilassung von Rhoda Jatau, Mubarak Bala und anderen Personen, denen Blasphemie vorgeworfen wird; – fordert die nigerianischen Staatsorgane nachdrücklich auf, die Menschenrechte im ganzen Land zu wahren, indem sie dafür sorgen, dass nigerianischen Staatsangehörigen weder durch Bundes- und bundesstaatliche Gesetze noch durch die Scharia der ihnen gemäß der Verfassung des Landes und internationalen Übereinkommen gewährte Schutz vorenthalten wird; fordert die nigerianischen Staatsorgane nachdrücklich auf, die Blasphemiegesetze auf Bundes- und Bundesstaatenebene aufzuheben; – fordert die Regierung Nigerias nachdrücklich auf, gegen die Straflosigkeit im Zusammenhang mit Blasphemievorfällen vorzugehen. |

| | | |
|--|---|--|
| <p>RUSSLAND</p> <p>Alexei Nawalny, Dmitri Iwanow, Wladimir Kara-Mursa, Ioann Kurmojarow, Wiktorija Petrowa, Marija Ponomarenko, Alexandra Skotschilenko, Dmitri Talantow, Alexei Gorinow, Ilja Jaschin</p> | <p>Alexei Nawalny ist ein prominenter russischer Politiker und Träger des Sacharow-Preises 2021, der vom Kreml-Regime mit einem Nervenkampfstoff aus der Nowitschok-Gruppe vergiftet wurde, seit dem 17. Januar 2021 inhaftiert ist und derzeit in einer Strafkolonie einsitzt.</p> <p>Dmitri Iwanow, Wladimir Kara-Mursa, Ioann Kurmojarow, Wiktorija Petrowa, Marija Ponomarenko, Alexandra Skotschilenko, Dmitri Talantow, Alexei Gorinow und Ilja Jaschin sind weitere politische Gefangene in Russland, die nur wegen ihrer Verbindung zu Nawalny verfolgt werden.</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 16. Februar 2023 –</p> <ul style="list-style-type: none"> – fordert die Freilassung von Nawalny und allen anderen politischen Gefangenen in Russland, die nur wegen ihrer Verbindung zu Nawalny, ihrer Opposition gegen den Angriffskrieg gegen die Ukraine oder aufgrund von Artikel 207.3 des russischen Strafgesetzbuchs verfolgt werden; – fordert den Rat nachdrücklich auf, restriktive Maßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die dafür verantwortlich sind, dass Menschen, die gegen den Krieg protestieren, willkürlich strafrechtlich verfolgt und gefoltert werden. |
| <p>RUSSLAND</p> <p>Alexei Nawalny, Wladimir Kara-Mursa, Ilja Jaschin, Alexei Gorinow und andere</p> | <p>Alexei Nawalny, ein prominenter russischer Politiker und Träger des Sacharow-Preises 2021, sitzt nach wie vor in einer Strafkolonie ein, wo er misshandelt wird und auch Folter, willkürlicher Bestrafung und psychologischem Druck ausgesetzt ist.</p> <p>Wladimir Kara-Mursa, ein russisch-britischer Journalist und der Opposition angehörender engagierter Bürger, wurde am 17. April 2023 zu 25 Jahren Haft verurteilt, weil er das Regime von Wladimir Putin und seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine kritisiert hatte.</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 20. April 2023 –</p> <ul style="list-style-type: none"> – verurteilt aufs Schärfste die politisch motivierte Verurteilung von Wladimir Kara-Mursa durch die Staatsorgane Russlands und fordert die sofortige und bedingungslose Freilassung von Wladimir Kara-Mursa und Alexei Nawalny und die Freilassung aller anderen politischen Gefangenen; – ist zutiefst besorgt über die rasche Verschlechterung des Gesundheitszustands von Wladimir Kara-Mursa und Alexei Nawalny und erinnert Russland an seine internationalen Verpflichtungen, insbesondere in Bezug auf den Zugang von Häftlingen zu medizinischer Behandlung und |

| | | |
|---|---|--|
| | | <p>Anwalten und die Kommunikation von Haftlingen mit ihren Familienangehorigen;</p> <p>– fordert den Rat nachdrucklich auf, im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte (des Magnitski-Rechtsakts der EU) harte Sanktionen gegen Richter, Staatsanwalte und andere Personen aus Russland, die im Zusammenhang mit politisch motivierten Gerichtsverfahren fur willkurliche Strafverfolgungsmanahmen, Inhaftierungen und Folter verantwortlich sind, zu verhangen;</p> <p>– fordert die EU und das Vereinigte Konigreich nachdrucklich auf, ihre Bemuhungen um die Freilassung von Wladimir Kara-Mursa zu koordinieren.</p> |
| <p>RUSSLAND</p> <p>Tihran Ohannissjan, Mykyta Chanhanow</p> | <p>Tihran Ohannissjan und Mykyta Chanhanow, geboren 2006, wurden am 24. Mai 2023 von der Russischen Federation wegen der mutmalichen Planung von Sabotage an einer Bahnstrecke im Raum Berdjansk bezichtigt; in der Erwagung, dass ihnen gema Artikel 281 des Strafgesetzbuchs der Russischen Federation bis zu 20 Jahre Haft drohen und kein angemessener Rechtsbeistand gestellt wurde;</p> <p>in der Erwagung, dass dem Beginn des Gerichtsverfahrens gegen Tihran Ohannissjan und Mykyta Chanhanow Monate brutaler Verhore durch die Staatsorgane Russlands vorangingen, die am 30. September 2022 begannen, dass die beiden Minderjahrigen in den Verhoren unter anderem auch</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschlieung vom 15. Juni 2023 –</p> <p>– fordert, dass das Gerichtsverfahren gegen Tihran Ohannissjan und Mykyta Chanhanow umgehend eingestellt wird, alle gegen sie erhobenen Anklagepunkte fallengelassen und sie umgehend freigelassen werden; fordert das Internationale Komitee vom Roten Kreuz auf, ihre sichere Ruckkehr in von der Ukraine kontrolliertes Gebiet zu erwirken; fordert die Sonderbeauftragte des Generalsekretars der Vereinten Nationen uber Gewalt gegen Kinder auf, eine Untersuchung des Falles aufzunehmen; fordert,</p> |

| | | |
|--|--|---|
| | <p>geschlagen und mit Elektroschocks gefoltert wurden, um Geständnisse zu erzwingen, und dass während dieser Zeit auch ihre Familien schikaniert wurden.</p> | <p>dass diejenigen, die für die Strafverfolgung verantwortlich sind, in die Sanktionsliste der Union aufgenommen werden; fordert die Freilassung aller von Russland unrechtmäßig inhaftierten Bürgerinnen und Bürger der Ukraine;</p> <p>– verurteilt, dass Russland vorsätzlich und gezielt Kinder aus der Ukraine ins Visier nimmt und dabei zu Maßnahmen greift, zu denen beispielsweise die gewaltsame Verbringung an andere Orte innerhalb des vorübergehend von Russland besetzten Hoheitsgebiets der Ukraine, rechtswidrige Deportationen nach Russland und Belarus, illegale Adoptionen und Versuche, „Umerziehungsmaßnahmen“ durchzusetzen, zählen; fordert die Kommission und den Rat erneut auf, ein Kinderschutzpaket EU-Ukraine für Kinder, die vor dem Krieg fliehen oder von ihm betroffen sind, zu beschließen.</p> |
|--|--|---|

| | | |
|---|---|--|
| <p>SUDAN</p> <p>Durch Kämpfe eingeschlossene Kinder</p> | <p>Das sudanesische Militär und die Rapid Support Forces tragen weiterhin einen gewaltsamen Machtkampf aus und verstoßen dabei gegen das humanitäre Völkerrecht.</p> <p>Im Zuge der daraus resultierenden Gewalt wurden Tausende unschuldiger Zivilisten getötet, über 1,2 Millionen Menschen wurden vertrieben und beinahe 500 000 Menschen waren gezwungen, in die Nachbarländer zu fliehen, was eine Bedrohung für die Stabilität in der Region darstellt.</p> <p>Mehr als 13.6 Millionen Kinder in Sudan benötigen dringend humanitäre Hilfe; in der Erwägung, dass vor der aktuellen Krise rund 3 Millionen Kinder an Unterernährung litten, während im Mygoma-Waisenhaus in Khartum 70 Kinder an Unterernährung, Dehydrierung und Infektionen gestorben sind.</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 15. Juni 2023 –</p> <p>– fordert alle Seiten auf, unverzüglich alle militärischen Handlungen einzustellen, humanitären Helfern uneingeschränkten Zugang zu gewähren und an den Verhandlungstisch zurückzukehren, um Gespräche über ein Friedensabkommen zu führen; unterstützt uneingeschränkt alle regionalen und internationalen Bemühungen um eine friedliche Lösung; begrüßt sämtliche regionalen und internationalen Vermittlungsbemühungen in Dschidda und Addis Abeba sowie durch die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (IGAD);</p> <p>– fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass zunächst ein dauerhaftes Waffenstillstandsabkommen erreicht wird, das in einen Prozess demokratischer Reformen mündet, an dessen Ende die Einrichtung der seit langer Zeit versprochenen Zivilregierung steht, zu der sich alle Akteure, einschließlich der Streitkräfte, verpflichtet haben; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, dringend die Möglichkeit zu prüfen, im Rahmen der globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte gezielte Sanktionen gegen diejenigen zu verhängen, die für die Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind;</p> |
|---|---|--|

| | | |
|--|---|---|
| | | <p>– fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, darauf vorbereitet zu sein, den Menschen, die von dem Konflikt betroffen sind, einschließlich der Binnenvertriebenen und der Menschen, die Zuflucht in anderen Ländern suchen, umgehend Unterstützung und humanitäre Hilfe zu leisten, etwa durch die Bereitstellung von Notfall-Reisedokumenten.</p> |
| <p>TUNESIEN</p> <p>Noureddine Boutar, Chaima Issa, Issam Chebbi, Ghazi Chaouachi, Khayam Turki, Jaouhar Ben Mbarek, Salah Attia, Khalifa Gasmi</p> | <p>Noureddine Boutar ist ein Journalist und Direktor des größten unabhängigen Radiosenders in Tunesien, der von Anti-Terror-Einheiten aus politisch motivierten Gründen und aufgrund unbegründeter Anschuldigungen festgenommen wurde.</p> <p>Chaima Issa, Issam Chebbi, Ghazi Chaouachi, Khayam Turki, Jaouhar Ben Mbarek, Salah Attia, Khalifa Gasmi sind Journalisten und Gewerkschafter, die aus ähnlichen ungerechtfertigten Gründen verhaftet wurden.</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 16. März 2023 –</p> <p>– fordert die tunesischen Staatsorgane nachdrücklich auf, Noureddine Boutar und alle anderen willkürlich festgenommenen Personen, darunter Journalisten, Richter, Rechtsanwälte, politisch engagierte Bürger und Gewerkschafter wie Anis Kaabi, freizulassen und die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit sowie die Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechte im Einklang mit der tunesischen Verfassung und internationalen Verträgen zu achten, einschließlich der IAO-Übereinkommen, zu achten;</p> <p>– verurteilt die Kriminalisierung der internationalen Gewerkschaftssolidarität als einen eklatanten Angriff auf die UGTT und die globale Gewerkschaftsbewegung.</p> |

| | | |
|---|---|--|
| <p>VENEZUELA</p> <p>María Corina Machado, Leopoldo López, Henrique Capriles, Freddy Superlano</p> | <p>María Corina Machado, Leopoldo López, Henrique Capriles und Freddy Superlano sind prominente politische Persönlichkeiten in Venezuela, die seit 15 Jahren von der Wahl ausgeschlossen sind.</p> | <p>Das Parlament – in seiner Entschließung vom 13. Juli 2023 –</p> <ul style="list-style-type: none"> – verurteilt aufs Schärfste die willkürliche und verfassungswidrige Entscheidung, María Corina Machado, Leopoldo López, Henrique Capriles, Freddy Superlano und weitere Kandidaten daran zu hindern, sich für die Wahl aufstellen zu lassen, sowie die Einmischung des Maduro-Regimes in den Wahlprozess; – fordert, dass bei Benennungen in den Nationalen Wahlrat ein unabhängiges Nominierungsverfahren angewandt wird; – fordert die Union auf, die Rückkehr zur Demokratie in Venezuela zu unterstützen und das venezolanische Regime dazu zu drängen, alle politischen Gefangenen freizulassen. |
|---|---|--|

**ANLAGE II:
LISTE DER TRÄGER UND FINALISTEN DES SACHAROW-PREISES IN HAFT
ODER MIT FREIHEITSENTZUG**

| Jahr der Verleihung des Sacharow-Preises | Name und Vorname | Preisträger / Finalist | Land | Lage (Haft / Hausarrest / vorübergehende Freilassung) | Dauer der Haftstrafe | Beginn der Haft |
|---|--|-------------------------------|---------------|--|-----------------------------|---|
| 2021 | Alexei Nawalny | Preisträger | Russland | Haft | 3,5 + 9 + 19 Jahre | Zuletzt inhaftiert am 17.2.21, zuletzt verurteilt am 4.8.23 |
| 2020 | Sjarhej Zichanouski | Preisträger | Belarus | Haft | 18 Jahre | Zuletzt inhaftiert am 29.5.20, zuletzt verurteilt am 14.12.21 Zuletzt inhaftiert am 7.9.20, zuletzt verurteilt am 6.9.21 Zuletzt inhaftiert am 31.5.20, zuletzt verurteilt am 14.12.21 Zuletzt inhaftiert am 15.7.21, zuletzt verurteilt am 3.3.23 |
| | Maryja Kalesnikawa | Preisträger | | Haft | 11 Jahre | |
| | Mikalaj Statkewitsch | Preisträger | | Haft | 14 Jahre | |
| | Ales Bjaljazki | Preisträger | | Haft | 10 Jahre | |
| 2020 | Porfirio Sorto Cedillo, José Avelino Cedillo, Orbin Naún Hernández, Kevin Alejandro Romero, Arnold Javier Aleman, Ever Alexander Cedillo, Daniel Marquez und Jeremías Martínez Díaz | Finalisten | Honduras | Haft | Unbekannt | 1. September 2019, Freilassung am 24. Februar 2022 nach einem Urteil des Obersten Gerichtshofs von Honduras |
| 2019 | Ilham Tohti | Preisträger | China | Haft | Unbekannt | 23. September 2014: |
| 2018 | Nasser Zefzafi | Finalist | Marokko | Haft | 20 Jahre | 5. April 2019 |
| 2017 | Dawit Isaak | Finalist | Eritrea | Isolationshaft | Unbekannt | 23. September 2001 |
| 2015 | Raif Badawi | Preisträger | Saudi-Arabien | Freilassung am 11. März 2022, weiterhin zehnjähriges | 10 Jahre | Erstmals verurteilt am 17.12.2012, aber verkündet am 30.3.2013 |

| | | | | Reiseverbot | | |
|------|------------------------------|-------------|----------|--|----------|---|
| 2012 | Nasrin Sotudeh | Preisträger | Iran | Haft, seit Juli 2021 vorübergehend krankheitsbedingt freigelassen, am 29.10.2023 erneut verhaftet und am 15.11.2023 freigelassen | 38 Jahre | 6. März 2019 (zuletzt) |
| | Dschafar Panahi | Preisträger | Iran | Inhaftiert im Jahr 2022, freigelassen am 3.2.2023 nach Hungerstreik | 6 Jahre | Festnahme im Juli 2022, um eine vor zehn Jahren verhängte Haftstrafe anzutreten |
| 2011 | Razan Zaitouneh | Preisträger | Syrien | Verschleppt im Jahr 2013. Vermutungen zufolge Haft oder Tod. | | 9. Dezember 2013 |
| 2009 | Memorial – Oleg Orlov | Preisträger | Russland | Am 11.10.2023 zu einer Geldstrafe in Höhe von umgerechnet 1 520 EUR verurteilt und freigelassen | | Ermittlungen seit März 2023, Prozessbeginn am 8.6.2023. Freigelassen, Ausreiseverbot. Memorial wurde als juristische Person im Januar 2022 aufgelöst. |

ANLAGE III: LISTE DER ENTSCHESSUNGEN

Liste von Entschliefungen des Europaischen Parlaments, die seit Dezember 2022 angenommen wurden und direkt oder indirekt mit Verstofen gegen die Menschenrechte in der Welt im Zusammenhang stehen

| Land/Region | Verabschiedung im Plenum | Titel |
|------------------------------|--------------------------|---|
| <i>Afrika</i> | | |
| Algerien+ | 11.5.2023 | Medien- und Meinungsfreiheit in Algerien und der Fall des Journalisten Ihsane El-Kadi |
| Tschad+ | 15.12.2022 | Niederschlagung friedlicher Demonstrationen im Tschad durch die Militarjunta |
| gypten | 5.10.2023 | gypten, insbesondere die Verurteilung von Hischam Kassem |
| Marokko+ | 19.1.2023 | Lage von Journalisten in Marokko, insbesondere der Fall Omar Radi |
| Niger | 23.11.2023 | Widerrechtliche Festsetzung von Prasident Mohamed Bazoum in Niger |
| Nigeria+ | 20.4.2023 | Drohende Hinrichtung des Sangers Yahaya Sharif-Aminu wegen Blasphemie in Nigeria |
| Sudan+ | 15.6.2023 | Humanitare Lage in Sudan, insbesondere der Tod von Kindern, die im Kreuzfeuer der Gefechte gefangen sind |
| <i>Nord- und Sudamerika</i> | | |
| Brasilien+ | 19.1.2023 | Ersturmung der demokratischen Institutionen Brasiliens |
| Kuba | 12.7.2023 | Stand des Abkommens uber politischen Dialog und Zusammenarbeit EU-Kuba vor dem Hintergrund des jungsten Besuchs der Insel durch den Hohen Vertreter |
| Guatemala | 14.9.2023 | Guatemala: die Lage nach den Wahlen, Rechtsstaatlichkeit und Unabhangigkeit der Justiz |
| Nicaragua | 15.6.2023 | Lage in Nicaragua |
| Venezuela+ | 13.7.2023 | Verbot der Ausubung offentlicher Amter in Venezuela |
| <i>Asien</i> | | |
| Afghanistan+ | 20.4.2023 | Ruckschlag bei dem Recht auf Bildung und hartes Vorgehen in Afghanistan gegen Aktivisten, die sich fur das Recht auf Bildung einsetzen, einschlielich des Falls Matiullah Wesa |
| Afghanistan | 5.10.2023 | Die Menschenrechtslage in Afghanistan und insbesondere die Verfolgung ehemaliger |

| | | |
|---|------------|---|
| | | Regierungsbeamter |
| Bangladesch | 14.9.2023 | Menschenrechtslage in Bangladesch, insbesondere der Fall Odhikar |
| China+ | 15.12.2022 | Niederschlagung der friedlichen Proteste in der gesamten Volksrepublik China durch die chinesische Regierung |
| Hongkong | 15.6.2023 | Verschlechterung der Lage der Grundfreiheiten in Hongkong, insbesondere der Fall Jimmy Lai |
| Indien | 13.7.2023 | Lage im indischen Bundesstaat Manipur |
| Iran+ | 19.1.2023 | Reaktion der EU auf die Proteste und Hinrichtungen im Iran |
| Iran | 16.3.2023 | Iran, insbesondere die Vergiftung Hunderter Schülerinnen |
| Iran | 23.11.2023 | Jüngste Angriffe auf Frauen und auf Menschen, die sich für die Rechte der Frauen einsetzen, sowie die willkürliche Inhaftierung von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Union in Iran |
| Kirgisistan | 13.7.2023 | Hartes Vorgehen gegen die Medien und gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung in Kirgisistan |
| Myanmar | 11.5.2023 | Myanmar, insbesondere die Auflösung demokratischer politischer Parteien |
| Usbekistan | 4.10.2023 | Usbekistan |
| <i>Europa und Länder der Östlichen Partnerschaft</i> | | |
| Armenien/Aserbaidschan+ | 19.1.2023 | Humanitäre Konsequenzen der Blockade in Bergkarabach |
| Armenien/Aserbaidschan | 5.10.2023 | Lage in Bergkarabach nach Aserbaidschans Angriff und die anhaltenden Bedrohungen gegen Armenien |
| Aserbaidschan | 15.3.2023 | Beziehungen zwischen der EU und Aserbaidschan |
| Aserbaidschan | 14.9.2023 | Fall des in Aserbaidschan inhaftierten Dr. Qubad İbadoğlu |
| Belarus+ | 11.5.2023 | zu Belarus: Unmenschliche Behandlung und Krankenhauseinweisung des prominenten Oppositionsführers Wiktar Babaryka |
| Belarus | 13.9.2023 | Beziehungen zu Belarus |
| Tschetschenien | 5.10.2023 | Fall Sarema Mussajewa in Tschetschenien |
| Georgien | 14.12.2022 | Jahresbericht über die Umsetzung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Georgien |
| Georgien | 23.11.2023 | Ermordung des georgischen Staatsangehörigen Tamas Ginturi durch Russlands Besatzungstruppen in Georgien |
| Ungarn | 1.6.2023 | Missachtung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in Ungarn und eingefrorene EU-Gelder |

| | | |
|--|------------|--|
| Moldau | 19.4.2023 | Herausforderungen für die Republik Moldau |
| Moldau | 5.10.2023 | Bestandsaufnahme des Wegs Moldaus in die EU |
| Ukraine/Russland | 19.1.2023 | Einrichtung eines Gerichts für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine |
| Ukraine/Russland | 16.2.2023 | Ein Jahr nach dem Beginn von Russlands Invasion in und Angriffskrieg gegen die Ukraine |
| Ukraine | 15.12.2022 | 90 Jahre nach dem Holodomor: Anerkennung der Massentötung durch Hunger als Völkermord |
| Russland | 16.2.2023 | Jüngste Verschlechterung der unmenschlichen Haftbedingungen von Alexei Nawalny und anderer politischer Gefangener in Russland |
| Russland+ | 20.4.2023 | Repressionen in Russland und insbesondere die Fälle Wladimir Kara-Mursa und Alexei Nawalny |
| Russland+ | 15.6.2023 | Folter und strafrechtliche Verfolgung der ukrainischen Minderjährigen Tihiran Ohannissjan und Mykyta Chanhanow durch die Russische Föderation |
| Russland | 9.11.2023 | Wirksamkeit der gegen Russland verhängten EU-Sanktionen |
| Serbien/Kosovo | 19.10.2023 | Jüngste Entwicklungen im Dialog zwischen Serbien und dem Kosovo sowie die Lage in den Gemeinden im Norden des Kosovo |
| <i>Naher Osten</i> | | |
| Bahrain+ | 15.12.2022 | Fall des Menschenrechtsverteidigers Abdulhadi al-Chawadscha in Bahrain |
| Israel/Palästina | 14.12.2022 | Zukunftsaussichten der Zweistaatenlösung für Israel und Palästina |
| Israel/Palästina | 19.10.2023 | Die abscheulichen Terrorangriffe der Hamas auf Israel, das Recht Israels, sich im Einklang mit dem Völkerrecht und dem humanitären Völkerrecht zu verteidigen, und die humanitäre Lage im Gazastreifen |
| Libanon | 12.7.2023 | Lage im Libanon |
| Palästina | 12.7.2023 | Beziehungen zur Palästinensischen Behörde |
| <i>Bereichsübergreifende Themen</i> | | |
| Menschenrechte und Demokratie | 18.1.2023 | Menschenrechte und Demokratie in der Welt und Politik der Europäischen Union in diesem Bereich – Jahresbericht 2022 |
| Außen- und Sicherheitspolitik | 18.1.2023 | Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – Jahresbericht 2022 |
| Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt | 15.2.2023 | https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0047_DE.html Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt: EU-Beitritt |

| | | |
|---|------------|---|
| Stellung der Frau | 15.2.2023 | Prioritäten der EU für die 67. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für die Rechtsstellung der Frau |
| Menschenrechtsverteidiger | 16.3.2023 | Leitlinien der EU zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern |
| Allgemeine Entkriminalisierung der Homosexualität | 20.4.2023 | Allgemeine Entkriminalisierung der Homosexualität angesichts der jüngsten Entwicklungen in Uganda |
| Förderung von industrieller Wettbewerbsfähigkeit, Handel und hochwertigen Arbeitsplätzen | 16.2.2023 | Eine EU-Strategie zur Förderung von industrieller Wettbewerbsfähigkeit, Handel und hochwertigen Arbeitsplätzen |
| Gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen | 13.12.2022 | Gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen |
| Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der Europäischen Union, einschließlich Desinformation | 1.6.2023 | Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der Europäischen Union, einschließlich Desinformation |
| Ziele für nachhaltige Entwicklung | 15.6.2023 | Umsetzung und Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung |
| Schutz von Journalisten | 11.7.2023 | Schutz von Journalisten weltweit und die diesbezügliche Politik der Europäischen Union |
| Such- und Rettungseinsätze im Mittelmeer | 13.7.2023 | Handlungsbedarf auf EU-Ebene bei Such- und Rettungseinsätzen im Mittelmeer |
| Roma-Kinder | 4.10.2023 | Segregation und Diskriminierung von Roma-Kindern im Bildungswesen |

**ANLAGE IV: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,
VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT**

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er bei der Vorbereitung des Berichts bis zu dessen Annahme im Ausschuss Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

| Einrichtung und/oder Person |
|--|
| Protection International |
| Intermon |
| Oxfam - EU Office |
| Oxfam Senegal |
| International Federation for Human Rights (FIDH) |
| Search for Common Ground (SFCG) |
| Anti-Slavery International |
| Cairo Institute for Human Rights Studies |
| Human Rights Watch |
| Christian Solidarity Worldwide (CSW) |
| Front Line Defenders |
| International Rehabilitation Council for Torture Victims (IRCT) |
| Civil Rights Defenders |
| International Dalit Solidarity Network (IDSN) |
| End FGM European Network |
| Scholars at Risk Network |
| Professor of Law, Conflict and Global Development at the University of Reading |

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Berichterstatters erstellt.

7.11.2023

SCHREIBEN DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAUEN UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

Herrn David McAllister
Vorsitz
Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme zu den Menschenrechten und Demokratie in der Welt und der
Politik der Europäischen Union in diesem Bereich – Jahresbericht 2023
(2023/2118(INI))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen des genannten Verfahrens wurde der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter beauftragt, Ihrem Ausschuss eine Stellungnahme vorzulegen. Der Ausschuss beschloss am 13. Juli 2023 im schriftlichen Verfahren, diese Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln.

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter prüfte die Angelegenheit in seiner Sitzung vom 7. November¹. In dieser Sitzung hat er beschlossen, den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten als federführenden Ausschuss zu ersuchen, die nachstehend aufgeführten Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen.

Hochachtungsvoll,

Robert Biedroń

¹ Bei der Schlussabstimmung waren anwesend: Isabella Adinolfi, Laura Ballarín Cereza, Robert Biedroń, Maria da Graça Carvalho, Rosa Estaràs Ferragut, Seán Kelly, Arba Kokalari, Alice Kuhnke, Radka Maxová, Karen Melchior, Johan Nissinen, Maria Noichl, Sirpa Pietikäinen, Samira Rafaela, Evelyn Regner, Diana Riba i Giner, Sylwia Spurek, Eleni Stavrou, Hilde Vautmans, Angelika Winzig, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska

VORSCHLÄGE

1. Verurteilt die kontinuierlichen Rückschritte im Bereich der Menschenrechte, einschließlich der Frauenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter, in deren Rahmen besonders weibliche Journalisten, Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger, darunter Verteidiger der Rechte hinsichtlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit (SRHR), fortlaufend bedroht und zum Ziel gemacht werden; prangert die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan an, insbesondere die Politik der geschlechtsspezifischen Apartheid, welche die Rechte von Frauen und Mädchen unterdrücken soll; verurteilt das iranische Parlament für die Verabschiedung drakonischer neuer Rechtsvorschriften, welche härtere Strafen für Frauen vorsehen, die gegen die Hijab-Regeln verstoßen; bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung der Bewegung „Frau, Leben, Freiheit“ im Iran; stellt des Weiteren fest, dass die Achtung der Menschenrechte unerlässlich für das Funktionieren einer Demokratie ist; wiederholt seinen Aufruf für eine vollständige Umsetzung des GAP III sowie dafür, die Politik der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft zu einer Priorität für die Außenbeziehungen der EU zu machen, sowohl bilateral als auch in multilateralen Gremien; betont, dass die Achtung der Grundrechte und -freiheiten ein unverzichtbarer Bestandteil des EU-Beitrittsprozesses ist; hebt hervor, dass Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit jeweils voneinander abhängig sind und die Werte der EU vollständig von allen EU-Mitgliedstaaten respektiert werden müssen; unterstreicht die Notwendigkeit der Achtung der Grundrechte durch die EU, mit besonderem Schwerpunkt auf ihrer externen Dimension, um bei den europäischen und globalen Außenbeziehungen als vertrauenswürdiger Akteur aufzutreten, insbesondere für Frauen und LGBTI-Personen; betont in diesem Zusammenhang, dass Anti-Gender-, Anti-Demokratie- und homophobe Initiativen in den Mitgliedstaaten zunehmen; hebt hervor, dass die 2019 in Polen eingeführten LGBTI-freien Zonen sowie die homophoben Morde in der Slowakei keinen Platz in unserer Union haben, und ruft die populistischen Parteien in den jeweiligen Mitgliedstaaten auf, die Menschenwürde durch Toleranz zu achten; stellt zunehmende Rückschritte bei der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten, bei denen es sich um Grundrechte handelt, fest und betont, dass die Angriffe auf dieselben eine bewährte Taktik anti-demokratischer Akteure sind, um die Rechte und Freiheiten in der Europäischen Union und international zu untergraben;
2. Betont, dass Frauen und Mädchen, einschließlich LGBTI-Personen, bei Konflikten stärker bedroht sind; verurteilt den ungerechtfertigten und illegalen Krieg Russlands gegen die Ukraine und seine unverhältnismäßigen Folgen für Frauen und Mädchen; würdigt den Mut der ukrainischen Soldatinnen und der Frauen, die nicht kämpferische Unterstützung leisten und so eine zweite Verteidigungslinie am Boden bilden; fordert, dass Russland für alle Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen zur Rechenschaft gezogen wird, einschließlich unter anderem für alle Berichte über geschlechtsspezifische Gewalt, wie etwa sexuelle Gewalt und Vergewaltigung; fordert sicherzustellen, dass alle Opfer über einen Zugang zur Justiz verfügen;
3. Verurteilt aufs Schärfste alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und fordert entsprechende Maßnahmen, um sexueller Gewalt als Mittel der Kriegsführung ein Ende

zu setzen, den Opfern zu helfen und deren Zugang zur Justiz zu verbessern; stellt fest, dass gemäß der Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen 1820 (2008) Vergewaltigung und sonstige Formen sexueller Gewalt ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen oder gar Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllen können; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Pflichten zur Strafverfolgung von Personen zu erfüllen, die für solche Handlungen verantwortlich sind, und betont die Bedeutung der Beendigung der Straflosigkeit; nimmt mit Sorge den Einsatz von Genitalverstümmelungen bei Frauen, Kinder- und Zwangsehen, Gewalt im Namen der Ehre, Überwachung der „Sittlichkeit“ sowie Frauen- und Mädchenhandel zur Kenntnis; begrüßt den Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul und legt allen Ländern innerhalb Europas dessen Umsetzung nahe; betont die Bedeutung dessen, geschlechtsspezifische Gewalt als Kriminalitätsbereich gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV anzuerkennen, und bekräftigt, dass Vergewaltigung aufgrund einer fehlenden Zustimmung gemäß EU-Recht kriminalisiert werden muss;

4. Betont, dass Frauen und Mädchen, die ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Minderheiten angehören, noch stärker von geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung bedroht sind; hebt die anhaltende Diskriminierung von LGBTI+-Personen hervor und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, jegliche Stigmatisierung, Hassverbrechen und Hetze, Verfolgung, sogenannte „Konversionstherapien“, Genitalverstümmelung an intersexuellen Personen, Korrekturvergewaltigung und alle sonstigen Formen von Gewalt unmissverständlich zu verurteilen;
5. Betont, dass die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte Menschenrechte sind, welche durch die EU-Mitgliedstaaten gemäß den internationalen Menschenrechtsstandards geachtet werden müssen, und zeigt sich zutiefst besorgt über die globalen Rückschritte bei der Geschlechtergleichstellung sowie den SRHR auch innerhalb der EU; verurteilt die Entscheidung des polnischen Verfassungsgerichtshofs vom Oktober 2020 und die Entscheidung der ungarischen Regierung, Personen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen möchten, dazu zu zwingen, sich den Herzschlag des Fötus anzuhören, und fordert deren unverzügliche Aufhebung; betont die Bedeutung dessen, als führendes Beispiel voranzugehen, und wiederholt seine Aufrufe, das Recht auf einen legalen und sicheren Schwangerschaftsabbruch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu verankern; ruft die EU auf, dem Zugang zu SRHR im Rahmen der Förderung der Menschenrechte und des Erreichens der Nachhaltigkeitsziele Priorität einzuräumen; fordert die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern und Organisationen der Zivilgesellschaft, die an der Förderung und der Vereinfachung des Zugangs zu SRHR beteiligt sind und deren Arbeit durch schrumpfende zivilgesellschaftliche Räume gefährdet wird; betont die Notwendigkeit einer geschlechtersensiblen humanitären Hilfe, damit diese die am stärksten gefährdeten hilfsbedürftigen Personen erreichen kann; fordert einen universellen Zugang zu SRHR-Diensten sowie insbesondere zu SRHR-Gesundheitszentren, einschließlich umfassender Familienplanung, Empfängnisverhütung und unvoreingenommenen Informationen, Fürsorge vor, während und nach der Geburt sowie HIV-Versorgung, einschließlich von PrEP- und PEP-Medikamenten; bekräftigt, dass die Verweigerung qualitativ hochwertiger umfassender Dienste im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte eine Form der geschlechtsspezifischen Gewalt darstellt;

betont, dass Frauen und Mädchen während der gesamten Dauer von Konflikten und der Flucht weiterhin Zugang zu Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit benötigen, einschließlich des Zugangs zu sicheren Geburten, Familienplanung, legalen und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen oder medizinischer Betreuung bei Vergewaltigung; fordert die Bereitstellung von Finanzmitteln für grundlegende und lebensrettende Dienste im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit im Einklang mit dem Mindestdienstleistungspaket (MISP) der Vereinten Nationen; verurteilt andere fortgesetzte Versuche, den Zugang zur sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung zu stigmatisieren und einzuschränken; verurteilt sämtliche Drohungen, Angriffe und Bestrafungen von Aktivist:innen, die Frauen beim Zugang zu Empfängnisverhütung oder Schwangerschaftsabbrüchen unterstützen, wie etwa die Verurteilung von Justyna Wydrzyńska im März 2023 in Polen;

6. Betont die Bedeutung dessen, als Voraussetzung für die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft und die umfassende Wahrnehmung ihrer Rechte den Zugang zu hochwertiger Bildung für Mädchen sowie Chancengleichheit sicherzustellen; bekräftigt die Bedeutung einer altersgerechten, evidenzbasierten umfassenden Sexualerziehung, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU, um Geschlechterstereotypen und schädliche gesellschaftliche Normen zu beseitigen; stellt fest, dass umfassende Bildung, einschließlich, unter anderem, naturwissenschaftlicher Ausbildung wie etwa in MINT-Fächern, bedeutend für den Erwerb von Kompetenzen, angemessener Arbeit und die Arbeitsstellen der Zukunft sowie die Beseitigung von Geschlechterstereotypen und Vorurteilen ist.

**ANLAGE: LISTE DER EINRICHTUNGEN UND PERSONEN,
VON DENEN DIE BERICHTERSTATTERIN BEITRÄGE ERHALTEN HAT**

Die folgende Liste wurde unter der ausschließlichen Verantwortung der Berichterstatteerin erstellt. Die Berichterstatteerin hat bei der Vorbereitung des Berichts bis zu dessen Annahme im Ausschuss Informationen von folgenden Organisationen oder Personen erhalten:

| Einrichtung und/oder Person |
|---|
| Die Berichterstatteerin hat von keiner Einrichtung oder Person Beiträge erhalten. |
| Berichterstatteerin: Arba Kokalari |

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

| | |
|--|---|
| Datum der Annahme | 28.11.2023 |
| Ergebnis der Schlussabstimmung | + : 42 - : 7 0 : 9 |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder | Alexander Alexandrov Yordanov, Maria Arena, Petras Auštrevičius, Traian Băsescu, Fabio Massimo Castaldo, Włodzimierz Cimoszewicz, Anna Fotyga, Michael Gahler, Kinga Gál, Sunčana Glavak, Raphaël Glucksmann, Klemen Grošelj, Bernard Guetta, Márton Gyöngyösi, Sandra Kalniete, Andrius Kubilius, Jean-Lin Lacapelle, David Lega, Pedro Marques, David McAllister, Sven Mikser, Francisco José Millán Mon, Alessandra Moretti, Matjaž Nemeč, Demetris Papadakis, Kostas Papadakis, Thijs Reuten, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Mounir Satouri, Andreas Schieder, Jordi Solé, Dominik Tarczyński, Hermann Tertsch, Viola von Cramon-Taubadel, Thomas Waitz, Witold Jan Waszczykowski, Charlie Weimers, Isabel Wiseler-Lima, Salima Yenbou, Tomáš Zdechovský, Bernhard Zimniok, Željana Zovko |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter | Vladimír Bilčík, Jakop G. Dalunde, Loucas Fourlas, Christophe Grudler, Anja Haga, Andrey Kovatchev, Georgios Kyrtos, María Soraya Rodríguez Ramos, Bert-Jan Ruissen, Mick Wallace, Elena Yoncheva, Milan Zver |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7) | Clare Daly, Mónica Silvana González, Miguel Urbán Crespo |

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

| 42 | + |
|-----------|--|
| NI | Fabio Massimo Castaldo |
| PPE | Alexander Alexandrov Yordanov, Traian Băsescu, Vladimír Bilčík, Loucas Fourlas, Michael Gahler, Anja Haga, Sandra Kalniete, Andrey Kovatchev, Andrius Kubilius, David Lega, David McAllister, Francisco José Millán Mon, Isabel Wiseler-Lima, Tomáš Zdechovský, Milan Zver |
| Renew | Petras Auštrevičius, Klemen Grošelj, Christophe Grudler, Bernard Guetta, Georgios Kyrtos, María Soraya Rodríguez Ramos, Salima Yenbou |
| S&D | Maria Arena, Włodzimierz Cimoszewicz, Raphaël Glucksmann, Mónica Silvana González, Pedro Marques, Sven Mikser, Alessandra Moretti, Matjaž Nemeč, Demetris Papadakis, Thijs Reuten, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Andreas Schieder, Elena Yoncheva |
| Verts/ALE | Jakop G. Dalunde, Mounir Satouri, Jordi Solé, Viola von Cramon-Taubadel, Thomas Waitz |

| 7 | - |
|-----|--------------------------------------|
| ECR | Hermann Tertsch |
| ID | Jean-Lin Lacapelle, Bernhard Zimniok |
| NI | Kinga Gál, Márton Gyöngyösi |
| PPE | Sunčana Glavak, Željana Zovko |

| 9 | 0 |
|----------|--|
| ECR | Anna Fotyga, Bert-Jan Ruissen, Dominik Tarczyński, Witold Jan Waszczykowski, Charlie Weimers |
| NI | Kostas Papadakis |
| The Left | Clare Daly, Miguel Urbán Crespo, Mick Wallace |

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung